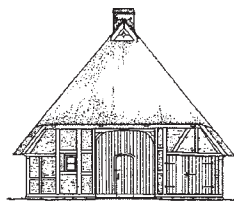




Schönkirchener Nachrichten



Weihnachtsmarkt am 1. Dezember 2018 von 17.00 bis 21.00 Uhr
und am 2. Dezember 2018 von 12.00 bis 17.00 Uhr

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

12
18



Die Dachdeckermeister

MAYWALD

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65-69, 24149 Kiel, TEL 04 31-218 40-0

FAX 04 31-218 40-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

*Wir wünschen Ihnen ein gemütliches Weihnachtsfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde - und wenn's doch mal zu kalt wird,
dann rufen Sie uns einfach an. Natürlich freuen wir
uns auch 2019 darüber, von Ihnen zu hören.*

Ihre Günter Birkhahn GmbH



Heizung/Solar

**Lüftung
Sanitär**

Baderneuerung u. Reparatur
natürlich von Meisterhand

Inh. Oliver Zudock

Günter Birkhahn GmbH

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348/9177-0 · Fax 917777 · info@guenter-birkhahn.de

**24 Std.
Notdienst**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn	1
Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn	10
Tourismus	14
Bericht Bürgermeister	16
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen	18
Bekanntmachung der Gemeindewerke Schönkirchen	19
Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen	20
Schulen	31
Volkshochschule	33
Kulturkreis.	35
Vereine & Verbände	37
Kirche	55
Service: Die Gemeinde gratuliert	61
Service: Notfallbereitschaft.	62
Service: Telefonliste Amt, Öffnungszeiten und Kreis, AZV	63
Service: Impressum	68
Service: Veranstaltungskalender.	69

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

**Öffentliche Ausschusssitzungen
Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!**

Im Monat Dezember finden keine Sitzungen des Amtes statt.

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan nehmen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	21.500 EUR		7.544.200 EUR	7.565.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	275.500 EUR		7.544.200 EUR	7.819.700 EUR
Jahresfehlbetrag	254.000 EUR		0 EUR	254.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit		149.400 EUR	7.319.700 EUR	7.170.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.000 EUR		7.215.100 EUR	7.339.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der	24.800 EUR		29.700 EUR	54.500 EUR
Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	60.200 EUR		167.000 EUR	227.200 EUR
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit				

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	80,56	auf	82,14
---	------------	-------	-----	-------

§ 3

Die Amtsumlage verringert sich und beträgt:	von bisher	5.274.800 EUR	auf	5.206.600 EUR
--	------------	---------------	-----	---------------

1. Der Umlagesatz nach Steuerkraft	von bisher	12,55%	auf	12,40%
------------------------------------	------------	--------	-----	--------

2. Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner	von bisher	139,66 EUR	auf	138,07 EUR
--	------------	------------	-----	------------

Heikendorf, 24.10.2018

Amtdirektor
gez. Hehenkamp

Satzung des Amtes Schrevenborn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. S. 140), § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schrevenborn vom 23.10.2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten) des Amtes Schrevenborn in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte;
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter der Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für die oder den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen;
4. Leistungen, die von dem im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamtinnen oder Beamten, sowie Beschäftigten der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend;
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als unmittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen;
8. die erste Ausfertigung von Zeugnissen, ausgenommen Zeugnisse nach BauGB;
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg oder Schönkirchen ist;
10. Bescheinigungen über Schülerfahrkarten und Schülerausweise;
11. Gebührenentscheidungen.

§ 3

Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist diejenige oder derjenige verpflichtet, die oder der die Leistung veranlasst oder beantragt hat oder die oder der die Kosten

durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Von den Verwaltungsgebühren sind befreit:
 - a) Die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
 - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheiten nicht einen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen;
 - c) Kirchen, sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;
 - d) Vereine, Verbände und Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen und ihren Sitz in der Gemeinde Heikendorf, Mönkeberg oder Schönkirchen haben.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den im Absatz 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen, und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
- (4) Die Verwaltungsgebühr kann auf Antrag der oder des Gebührenpflichtigen um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden, wenn die Einziehung der Verwaltungsgebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. § 6 ist zu beachten.

§ 5

Höhe und Bemessung der Gebühr

- (1) Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebührenpositionen 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 32 sind zuzüglich Umsatzsteuer zu erheben.
- (2) Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (3) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Ermessensspielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für die oder den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 6

Gebühr bei Ablehnung und Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
 - a. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet wurde,
 - b. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder

c. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

Im Falle des Buchst. a) kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.

- (3) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 1,00 Euro errechnet.
- (4) Wird gegen eine kostenpflichtige Amtshandlung nach dieser Satzung Widerspruch erhoben, sind für den Erlass eines Widerspruchsbescheides Verwaltungsgebühren und Auslagen zu erheben, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Erstattungspflicht

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Amtshandlung der oder dem Betroffenen gegenüber bekannt gemacht worden ist bzw. wenn die Entscheidung, Genehmigung usw. ausgehändigt wird.
- (4) Die Gebühr kann zur Vornahme der Amtshandlung gefordert werden; es kann eine Sicherheit in Form von Hinterlegungen, Bankbürgschaften usw. verlangt werden.
- (5) Der Gebührenpflichtige ist vor der Leistung auf die Gebührenpflicht sowie die Höhe der Gebühr hinzuweisen.

§ 8

Verwendung von Daten

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten durch das Amt Schrevenborn zulässig. Dies gilt insbesondere für
 - a) Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum
 - b) Name, Vorname(n), Anschrift einer/eines Bevollmächtigten
 - c) Name und Lage eines Gewerbebetriebes/einer Betriebseinrichtung
 - d) Örtlicher Bereich/Lagebezeichnung bei grundstücksbezogener Erhebung
- (2) Die personenbezogenen Daten werden insbesondere erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung
 - a) aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens,
 - b) aus den Grundsteuerakten,
 - c) aus dem Einwohnermelderegister,
 - d) aus den Grundbuchakten,
 - e) aus den Akten des Katasteramtes.
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 9
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Schrevenborn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10.05.2007 in der Fassung vom 30.04.2009 außer Kraft.

Heikendorf, 25.10.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp
Hehenkamp

Gebührentabelle
- Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn -

Tarif Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in Euro
Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften, Handzeichen oder Lichtbildern, je Beglaubigung	2,00
2	Beglaubigungen von Zeugnissen oder Bescheinigungen, je Beglaubigung	3,00
3	Für Beglaubigungen, die mit größerem Aufwand verbunden sind, kann eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben werden. Die Gebühr beträgt nach dem Aufwand	3,00 - 20,00
4	Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	7,50
5	Ausstellung einer Bescheinigung für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
	a) für Einfamilienhäuser	7,00
	b) für Zweifamilienhäuser	10,00
	c) für zwei- oder mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser	15,00
	d) für Gewerbegrundstücke	20,00
	e) für sonstige Grundstücke	15,00
6	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00
7	Erstellung einer Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
8	Erstellung einer Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
9	Ausstellung einer Verzichtserklärung (Negativzeugnis) bezüglich des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 ff. BauGB	30,00
Auszüge, Fotokopien, Digitalisate		
	a) Erteilung von Auszügen und Abschriften in deutscher Sprache bei der Gewährung von Einsichtnahme aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A 4-Seite	0,50

10	b) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die Gebühr nach dem Aufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene DIN A 4-Seite	1,00 - 3,00
	c) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Stunde	17,00
	Fotokopien je Seite DIN A 4 für 1. bis 10. Seite	0,50
	DIN A 4 ab 11. Seite	0,25
11	DIN A 3 für 1. bis 10. Seite	1,00
	DIN A 3 ab 11. Seite	0,50
	Für Farbkopien wird ein Aufschlag in Höhe von 0,50 € je Kopie erhoben.	
12	Druckstücke und Kopien von Ortssatzungen, Plänen usw. ausgenommen Haushaltspläne je nach Aufwand zur Herstellung und Vervielfältigung	2,00 - 25,00
13	Druckstücke und Kopien von Haushaltsplänen	30,00
14	Erstellung eines Digitalisat (digitale Kopie) nach dem Aufwand je Digitalisat	0,25 - 2,00
15	Kopien von elektronischen Daten (z.B. Fotos, Texte) auf Datenträger, Preis je Datenträger	5,00
16	Druckstücke und Kopien von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen (soweit nicht durch VOL/VOB gesondert geregelt)	15,00
Schriftliche Auskünfte, Aufnahme von Anträgen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Erklärungen und andere schriftliche Arbeiten		
17	Für schriftliche Auskünfte in deutscher Sprache, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	18,00
18	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite DIN A 4 bis zu 10 Seiten	2,00
	je angefangene Seite DIN A 4 ab der 11. Seite	1,00
19	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	5,00
20	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen nach dem Aufwand, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 100,00
21	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus Abgabekonten und Abgabeakten nach dem Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	18,00
22	Erteilung einer Anliegerbescheinigung (Auskunft über öffentliche Lasten - Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) und Auskunft zum Erschließungszustand eines Grundstückes, je Grundstück	30,00
23	Erteilung einer Vorrangseinräumung, Löschungsbewilligung, Stillhalteerklärung oder sonstigen Erklärung für das Grundbuchamt nach dem Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	20,00

24	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen	15,00 - 50,00
----	---	---------------

Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Baumaßnahmen

25	Erteilung einer Genehmigung für Grundstückszufahrten und Bordsteinabsenkungen einschl. Überwachung und Abnahme	50,00
----	--	-------

26	Erteilung einer Genehmigung für Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an öffentlichen Straßen ausgeführt werden (insbes. für Aufgrabungen)	25,00
----	---	-------

27	Überwachung und Abnahme von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an öffentlichen Straßen ausgeführt werden nach dem Aufwand, je Aufgrabungsstelle	25,00 - 250,00
----	---	----------------

Verlegung neuer Telekommunikationslinien

28	Erteilung der Zustimmung nach § 68 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nach dem Aufwand	50,00 - 300,00
----	---	----------------

29	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Telekommunikationslinien je angefangene halbe Stunde	20,00
----	---	-------

30	Für die Durchführung von Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit der Erteilung der Zustimmung, der Bauüberwachung und Überprüfung der Einhaltung der technischen Bedingungen und Auflagen sowie im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Telekommunikationslinien werden Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben. Der Stundensatz beträgt	42,00 - 50,00
----	---	---------------

Amtsarchiv

31	Kopie eines Eintrages aus Personenstandsbüchern des Amtsarchives	7,50
----	--	------

32	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus den Personenstandsbüchern des Amtsarchives	7,00
----	---	------

33	Suche eines Eintrages ohne genauere Angaben wie Name des Standesamtes, Datum oder Registernummer, nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde	10,00
----	--	-------

34	Digitale Reproduktionen von Archivgut	
	- Grundgebühr je Auftrag	5,00
	- je Scan / digitales Foto	2,00

Angelegenheiten nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG) i.V.m. der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO)

35	Erteilung von schriftlichen Auskünften	
	a) in einfachen Fällen	0,00
	b) in umfassenden Fällen	25,00 - 250,00
	c) in schwierigen / komplexen Fällen	250,00 - 500,00

36	Herausgabe von Duplikaten nach dem Aufwand	
	a) in einfachen Fällen von weniger als 10 Seiten	0,00
	b) bei umfangreicher Zusammenstellung der begehrten Informationen von mindestens 10 Seiten	5,00 - 125,00
	c) bei außergewöhnlich aufwendiger Zusammenstellung der begehrten Informationen, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgedruckt werden müssen	50,00 - 500,00

Hinweis: Auslagen werden nach dem Kostentarif gemäß IZG-SH-KostenVO gesondert erhoben.

Sonstiges

37	Ersatz für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
38	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung 1 % des Ursprungswertes,	
	- mindestens jedoch	10,00
	- bei nicht zu ermittelndem Geldwert	70,00
39	Erlas eines Widerspruchsbescheides bei Widerspruch gegen eine kostenpflichtige Amtshandlung	
	Die Berechnung erfolgt nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, höchstens jedoch	50 v.H. der Gebühr

Anordnung über das Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) im Amt Schrevenborn

Aufgrund des Sprengstoffgesetzes vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518), zuletzt geändert durch Artikel 2, Artikel 3 Absatz 14, Artikel 4 Absatz 64 und Artikel 5 Absatz 5 und 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 2. Juni 2016 (BGBl. I S. 1257) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird auf den Grundstücken

in der Gemeinde Heikendorf:

Schönkamp 11, Hardenbergblick 2 (Hardenbergtempel), 3a, 5 und 8, Kitzeberger Straße 31, Prof.-Dr.-Weigmann-Weg 1, 3 und 7, Drosselhörn 31, Möltenorter Weg 1 (Galerie-Café Roehrs-kroog), Möltenorter Weg/Strandweg (Bootslagerplatz), Hafenbereich, Hammerstiel 9 (Bootsla-gerplatz), Korügen 9 (Bootslagerplatz), Hobelring 1 (Bootslagerplatz), Gut Schrevenborn, Schrevenborner Weg 45 und 47, Lehmkamp 5, 6 und 10, Neuheikendorfer Weg 136 und 139a,

in der Gemeinde Mönkeberg:

Schoorteich 11, Ölpier (Bootslagerplatz), Hafenbereich,

sowie in der Gemeinde Schönkirchen:

Hörn 1 (Hörn-Huus), Hörn 4, Am Dorfteich 5a (Gildehaus), Dorfstraße 29 (Schmidt-Haus), Dorfstraße 47 (Giese-Haus), Holzkatenweg 1 (ehem. Forsthaus), Dorf Schönhorst (alle Grundstücke), Flüggendorf: Möhlenweg 2 (Arps Gasthof), Alte Schulstraße 1, 3 und 32

angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II über das ohnehin vom 2. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV) hinaus auch am

31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019

nicht abgebrannt werden dürfen. Dieses Abbrennverbot gilt auch in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie beispielsweise Reetdachhäuser, mit Dachpappe gedeckte Gebäude oder Bootswinterlager, und zwar für

1. pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Raketen und Römische Lichter) in einem Umkreis von mindestens 200 Metern und
2. andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Kanonenschläge und Knallfrösche) in einem Umkreis von mindestens 30 Metern.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig innerhalb des festgesetzten Umkreises pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Heikendorf, 05.11.2018

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
als Ordnungsbehörde
gez. Ulrich Hehenkamp

Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn

A B S C H R I F T

Niederschrift

2. Sitzung des Amtsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.10.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:23 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal Heikendorf,
Dorfplatz 2,
24226 Heikendorf

Anwesenheit:

Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -

Herr Rüdiger Petersen Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Herr Olaf Bartels Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Frau Dr. Bettina Bonde Gemeindevertreterin
- fehlt entschuldigt -
Frau Regina Bothur Gemeindevertreterin
- fehlt entschuldigt -
Frau Claudia Zempel Gemeindevertreterin
- fehlt entschuldigt -
Herr Murat Birkandan Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Herr Gerd Radisch Bürgermeister
Herr Andreas Bohm-Ladehof
Gemeindevertreter

Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Peter Zimprich Gemeindevertreter
Frau Andrea Hoppe-Kossak
Gemeindevertreterin Vertretung für:
Herrn Rüdiger Petersen Gemeindevertreter
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
Herr Tade Peetz Bürgermeister
Herr Hans-Herbert Pohl Gemeindevertreter
Herr Gerald Baden Gemeindevertreter
Herr Frank Jakumeit Gemeindevertreter
Herr Alexander Orth Gemeindevertreter
Herr Gunnar Schulz Gemeindevertreter
Vertretung für: Frau Dr. Bettina Bonde
Gemeindevertreterin
Herr Thure Spitz Gemeindevertreter
Frau Hildegard Mersmann Bürgermeisterin
Herr Dietmar Katzer Gemeindevertreter
Herr Peter Lehswing Gemeindevertreter
Vertretung für: Frau Claudia Zempel
Gemeindevertreterin
Frau Andrea Hamann-Wilke
Gemeindevertreterin
Herr Amtsdirektor Ulrich Hehenkamp

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Hans-Herbert Pohl
Protokollführung gez. Thomas Kussin
Für die Richtigkeit der Abschrift:
gez. Alexandra von Elm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 22.08.2018
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
- 9 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 11 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Vorlage: AA/0485/2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:

Keine

Änderung der Tagesordnung:

Keine

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:
10-11

Beratungsergebnis:

Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
Vorlage: AA/0497/2018

Keine

Zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 22.08.2018
Vorlage: AA/0498/2018

Beschluss

Die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 22.08.2018 wird zu Tagesordnungspunkt 11 wie folgt geändert:

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 74
Dagegen: 3
Enthaltungen: -

Beratungsergebnis:

Anwesend: 65
Dafür: 65

Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorlage: AA/0500/2018

Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Linienverkehrs "Amtsbus" bzw. "Ortsbus" über den 26.09.2018 hinaus

Vorlage: AA/0286/2018

Beschluss

Es wird folgender Text für eine Resolution/Anregung an den Kreis Plön zur Abstimmung gestellt:

Das Amt bekennt sich im Rahmen der vertraglich zugesagten Anteilsfinanzierung weiterhin zur Amtsbus-Linie und appelliert zugleich an den Kreis Plön, dieses ebenfalls im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets zu tun. Hierzu werden umgehend Gespräche mit der Landrätin mit dem Ziel aufgenommen werden, dass der Kreistag hierüber in seiner nächsten Sitzung am 27.09.2018 entscheiden möge.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 77
Dafür: 77
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers

Vorlage: AA/0487/2018

Keine

Zu 6 Einwohnerfragestunde

Vorlage: AA/0486/2018

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 7 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsbudgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: AA/0209/2018

Beschluss

Der 1. Nachtragsbudgetplan 2018 mit Nachtragshaushaltssatzung wird wie vom Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vorgelegt beschlossen.

- a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
7.565.700 € als Gesamtbetrag der Erträge,
7.819.700 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
-254.000 € als Jahresergebnis.
- b) Der Finanzplan schließt ab mit
7.170.300 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
7.339.100 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
54.500 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit,
227.200 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,- €.
- d) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,- €.
- e) Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt 0,- €.
- f) Der Stellenplan schließt ab mit 82,14 ausgewiesenen Stellen.
- g) Der Amtsumlagesatz nach Steuerkraft beträgt 12,40 %.
- h) Der Amtsumlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner beträgt 138,07 €.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 65
Dafür: 65
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage: AA/0330/2018

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Verwal-

tungsgebührensatzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit folgender Änderung:

Der § 8 Abs. 1 Satz 1 der neu zu fassenden Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn erhält folgende Fassung:

"Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten durch das Amt Schrevenborn zulässig".

Beratungsergebnis:

Anwesend: 65
Dafür: 65

Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 9 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Vorlage: AA/0503/2018

Anfrage Herr Zimprich:

Gibt es schon Überlegungen über die künftige Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindebüros in Schönkirchen, wenn der AZV und die Polizei aus dem Gemeindebüro ausziehen.

Herr Radisch antwortet, dass diesbezüglich bereits Überlegungen angestellt wurden, die aber noch weiter vertieft werden müssen.

Amtsbetriebshof Schrevenborn jetzt mit erstem Elektrofahrzeug

Der Amtsbetriebshof (ABH) hat jetzt ein neues Elektrofahrzeug in seinen Fuhrpark aufgenommen. Damit leistet das Amt einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz. Mit der Umstellung auf die umweltfreundliche, abgasfreie Elektrotechnik gehört der Benzinmotor des 16 Jahre alten Fahrzeugvorgängers gleichzeitig der Vergangenheit an. Der neue Kleintransporter von Peugeot/Modell „Partner“ in der E-Ausführung steht im ABH-Stützpunkt Heikendorf und wurde den Mitgliedern des Haupt-

und Werkausschusses zu Beginn ihrer jüngsten Sitzung vorgestellt. Aufgeladen werden kann der E-Kastenwagen auch an einer 220 Volt-Steckdose mit einer Ladezeit der Batterie von dann rund zehn Stunden. Bei der Schnellladefunktion an einer Starkstromstation dauert es etwa 30 Minuten. Die Reichweite des 67 PS starken Elektrofahrzeugs mit einer Spitzengeschwindigkeit von 110 km/h beträgt gut 100 Kilometer. Von den 26.000 Euro Kosten für den Fahrzeugkauf erhofft sich das Amt einen Zuschuss im vierstelligen Bereich aus entsprechenden Fördermitteln des Bundes.



Erstes E-Fahrzeug für den Amtsbetriebshof: Harald Rutz und Holger Steen (v.l.) vom Amtsbetriebshof Schrevenborn hier bei der Fahrzeugeinweisung mit Andreas Kuntscher vom Autohaus Ernst. © CK

Ortsbus Schrevenborn:

Neuer Linienbetreiber Vineta will am 10. Dezember starten

Der bisher als „Amtsbus“ von der VKP betriebene Buslinienverkehr zwischen den drei Schrevenborner Amtsgemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg geht ab 10. Dezember als Ortsbus an den Start. Auf diesen Termin haben sich die Busbetreibergesellschaft Vineta als neuer Linienbetreiber und die Landeshauptstadt Kiel als Genehmigungsbehörde verständigt. Mit zwei zusätzlichen Haltestellen und einer kürzeren 40-Minuten-Taktung soll der neue Sprinterbus von Vineta verkehren. Ein Fahrplan lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

Tourismus

Neuigkeiten aus der Urlaubsregion

STADT-LAND-MEER.

Kieler Förde.

Buchungsstart zur Sonderaktion Kieler „Bettenwechsel“ 2018/2019

Seit sieben Jahren freuen sich die Kieler*Innen über die Aktion „Bettenwechsel“ und nutzen das zeitlich begrenzte Schnupperangebot in den Hotels der heimischen Region.



An der Idee hat sich nichts geändert: Zum Bettenwechsel **vom 14. Dezember 2018 bis 31. März 2019** können Bürger*innen in Kiel und Umgebung die Hotels in der eigenen Stadt einfach mal selbst zu testen und sich verwöhnen lassen. So reichen die Wünsche von einer Auszeit in ruhiger Umgebung, über Verwöhpakete und Wellness bis zum Vorteil der Citynähe z.B. kombiniert mit einem Theaterbesuch. Dank des Aktionszeitraumes wird „Bettenwechsel“ auch gern als Weihnachtsgeschenk oder Valentinsgruß genutzt.

Ab sofort sind alle teilnehmenden Hotels über die Tourist- Information Kiel, telefonisch unter 0431 – 679 100 sowie online unter www.kiel-sailing-city.de/bettenwechsel buchbar!

Der Preis für eine Übernachtung im Doppelzimmer inklusive Frühstück liegt je nach Kategorie zwischen **24,00 € und 58,00 €** pro Person und Nacht inkl. Frühstück. Die Sonderaktion gilt ausschließlich für Bewohner*Innen im Raum Kiel mit den Postleitzahlen 241xx und 242xx. Eine Überprüfung des Wohnortes erfolgt sowohl bei der Buchung als auch beim Check In im Hotel.

SALE



Telefon: 0431679100
info@kiel-sailing-city.de

10% Rabatt auf alle „Fördebär und Nixe“ Artikel im Nov. / Dez. 2018

In den Tourist -  Kiel & Heikendorf

Kiel.
Kiel
Sailing.City.

Stimmungsvoller Start in die dunkle Jahreszeit - Ostsee Lichtermeer in Heikendorf und Mönkeberg

Mit Fackeln, Feuertonnen und schützenden Zelten trotzte man dem nasskühlen Wetter beim landesweiten Ostsee-Lichtermeer am 27.10.2018, dem Wochenende der Zeitumstellung. Die stimmungsvolle Atmosphäre lockte trotz steifer Brise einige Besucher an die Strände von Heikendorf und Mönkeberg. Warm eingepackt war bei den Gästen Glühwein vorzugsweise mit Schuss besonders gefragt. Bereits zum dritten Mal nach der Premiere 2016 hatte sich das Ostseebad Heikendorf in die Veranstaltung des Ostsee-Holstein-Tourismus eingeklinkt, während in Mönkeberg erneut die MKG Mönkeberger Knochenbruchgilde den Lichterabend gestaltete. Für Getränke und kleine Snacks hatten der Seeblick Beach-Kiosk und Zantopps Strandhaus bzw. Fährhaus (Mönkeberg) gesorgt. Musikalisch begleitet wurden die Veranstaltungen von Gitarrenspieler Nico Chavez in Heikendorf und der Formation *Viertakter* in Mönkeberg.



***Wir wünschen allen Gästen, Einwohnerinnen und
Einwohnern sowie den
touristischen Partnern der Urlaubsregion Kieler Förde
eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!***



Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
das Team der Tourist-Info am Heikendorfer Hafen (Tel. 0431-679100,
info@kiel-sailing-city.de) oder
Franziska Schelske vom Amt Schrevenborn (Tel. 0431-2409 140,
franziska.schelske@amt-schrevenborn.de)



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung während der Feiertage

Das Rathaus Heikendorf und die Gemeindebüros Schönkirchen und Mönkeberg bleiben an den Feiertagen sowie

am 24.12. und am 31.12.2018 ganztags geschlossen.

Am 27.12.18, 28.12.18 und ab 02.01.19 ist die Amtsverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



*Liebe
Mitbürgerinnen
und
Mitbürger,*

das Jahr neigt sich dem Ende und ich wünsche Ihnen schon heute eine wunderbare Vor- und Weihnachtszeit. In den letzten Wochen haben wir viel geschafft und auf den Weg gebracht: Der Bebauungsplan für die neue Kita „Hörn“ wurde ebenso verabschiedet, wie – endlich – auch der Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet. Auch für die neben dem neuen Rewe-Markt liegende Fläche gibt es erste Pläne, die wir derzeit weiter verfolgen. Im Dezember werden auch die letzten Gartenlauben und Kleingärten entfernt, um diese Fläche für Neues vorzubereiten.

Für den Bau des neuen Rewe-Marktes an der Schönberger Landstraße ist ebenfalls der Startschuss gefallen, indem der Bebauungsplan beschlossen wurde und der Bauantrag vor der Genehmigung steht. Oft wurde ich in diesem Zusammenhang gefragt, warum das

alles so lange dauert. Das möchte ich gerne kurz erläutern. Gerade die Aufstellung von Bebauungsplänen erfordern jede Menge an Beteiligungen, welche stets viel Zeit in Anspruch nehmen. Für die Aufstellung des B-Plans für das neue Nahversorgungszentrum (REWE-Markt) waren vorab rund 35(!) sogenannte „Träger öffentlicher Belange“ (Nachbargemeinden, Verwaltungen, Organisationen und Verbände) zu beteiligen, welche um deren Stellungnahmen gebeten wurden. Ihre Anmerkungen mussten einzeln geprüft sowie in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Allein dieser Prozess hat viel mehr Zeit in Anspruch genommen, als zu erwarten war. Allen daran Beteiligten sei an dieser Stelle für deren Geduld, Beharrlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Zum weiteren Ablauf: Zunächst sind etliche Bodenarbeiten auszuführen, bevor mit dem Hochbau begonnen werden kann. Sofern es die Witterung und andere Umstände zulassen, könnte der neue Supermarkt zum Ende des Jahres 2019 eröffnet werden. Leider nicht früher, da die Umstände, wie oben angedeutet, den Zeitplan durcheinander gebracht haben. Wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Bis zum Eröffnungstermin bleibt der bisherige Sky-Markt geöffnet. Erst nach dessen Umzug in den neuen Verbrauchermarkt wird der „alte“ Sky-Markt in einen Bau- und Gartenfachmarkt mit einem kleinen Bistro umgewandelt.

Zusammengefasst heißt dies: Auch wenn wir nun doch noch etwas länger auf den neuen Verbrauchermarkt warten müssen, dürfen wir uns dennoch schon heute darauf freuen.

Im Zusammenhang mit dem Baufortschritt zum neuen Verbrauchermarkt haben Sie mich auch immer wieder gefragt, ob es zusätzlich noch einen Discounter (Aldi, Lidl oder ähnliches) bzw. auch den einst versprochenen Drogeriemarkt geben wird. Leider kann ich Ihnen dieses nicht zusagen. Dafür gibt es zwei Gründe: Wirtschaftliche Überlegungen und die Rechtslage.

Zu den wirtschaftlichen Überlegungen: Verschiedene Drogeriemarktketten wurden angesprochen und dort für den Standort Schönkirchen geworben. Allein unsere Gemeindegröße von aktuell rund 6.700 Einwohnern ist für diese Unternehmen jedoch nicht ausreichend genug, um sich in Schönkirchen anzusiedeln. Als erforderlich wird ein Kundenpotenzial von mindestens 10.000 Personen angesehen. Dies entspräche der Größe von Mönkeberg und Schönkirchen zusammengekommen (Mönkeberg ca. 4.100 Einwohner*innen, Schönkirchen aktuell rund 6.700 Einwohner*innen).

Zur Rechtslage: Unsere Gemeinde gilt aufgrund der eben genannten Einwohnerzahl aus Sicht der Landesplanung lediglich als eine sogenannte „Siedlungssachse“. Daher dürfen in Schönkirchen nur Waren für den täglichen Bedarf angeboten werden. Ein Drogeriemarkt mit zum Beispiel 500 qm Verkaufsfläche (ein heute üblicher Standard) wird uns deshalb versagt bleiben.

Anders verhielte es sich dagegen, wenn Schönkirchen eine Bevölkerung von mehr als 10.000 Menschen aufzuweisen hätte. Dann würden wir als sogenannter „Stadttrandkern“ gelten und hätten gute Aussichten, für Sie eine bessere Versorgung zu erreichen. Ein weiterer, positiver Effekt wäre, dass Schönkirchen dann erheblich mehr finanzielle Förderungen erhielte und deutlich mehr Freiheiten in seiner künftigen Entwicklung haben würde, als dies jetzt der Fall ist. Das Potenzial hat Schönkirchen auf jeden Fall, nur können wir es derzeit nicht in genügendem Maße ausschöpfen. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes werden wir zwar auch mehr Einwohner*innen bekommen, dies wird jedoch sicher nicht ausreichend sein, um den Status „Stadttrandkern“ zu erreichen.

Auf den Punkt gebracht: Um mehr Angebote für Sie zu bereitstellen zu können, müsste Schönkirchen auf über 10.000 Einwohner*innen wachsen.

Das Jahr 2018 schließt also erfreulich ab und wir können uns auf die Vorweihnachtszeit mit dem Anleuchten am Dorfteich, dem lebendigen Adventskalender mit Punsch und guten Gesprächen sowie eine hoffentlich ruhige und besinnliche Weihnachten freuen.

2019 wird dann ein Jahr zum Feiern, denn unsere Gemeinde besteht 2019 seit 725 Jahren. Unsere Vereine, Verbände, Organisationen und viele andere bereiten sich schon darauf vor, mittels besonderer Veranstaltungen das Jubiläumsjahr zu feiern. Zum Beispiel mit einem großen Familienfest auf der Festwiese am Weidenkamp am 24. August 2019. Sobald der Veranstaltungskalender steht, wird er veröffentlicht. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen bei den Veranstaltungen zu treffen.

Zum Schluss: Ich freue mich auf 2019 und ein weiteres Jahr, in dem ich für Schönkirchen arbeiten darf. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, der Verwaltung, der Selbstverwaltung, Ihnen den Bürgerinnen und Bürgern für die gute Zusammenarbeit und die vielen angenehmen, zuweilen auch kritischen, Gespräche in diesem Jahr und wünsche Ihnen ein schönes Fest und ein gesundes Jahr 2019.

Ihr *Gerd Radisch*



Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Mittwoch, 05.12.2018 19.30 Uhr - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr

Montag, 10.12.2018 **18.00 Uhr** - Gemeindevertretung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindebüro Schönkirchen

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung der 18. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Am **Montag, 10. Dezember 2018**, findet um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindebüros Schönkirchen, Mühlenstraße 48 die 4. öffentliche Sitzung der 18. Wahlperiode der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ernst-Peter Schütt
Bürgervorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. **Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten**
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Feierlichkeiten zum 725-jährigen Bestehen von Schönkirchen

- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Fortschreibung der Chronik zur 725-Jahr-Feier
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausrichtung des 3. Oktobers und des Volkstrauertages
- 5.4 Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen
- 5.5 Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Flüggendorf

6. Kultur, Bildungs- u. Sozialangelegenheiten

- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung zusätzlicher Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 Jahre

7. Bauangelegenheiten

- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönkirchen
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Schönkirchen
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über das Deckensanierungsprogramm 2019

8. Haushaltsangelegenheiten

- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Produktplan für das HH-Jahr 2019
- 8.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 3.6.5.10/0006.7817000
- 8.3 Kenntnisnahme des jährlichen Berichts über die angenommenen Zuwendungen, die über 50,00 € hinausgehen
- 8.4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönkirchen

Nichtöffentlicher Teil

- 9. Beratung und Beschlussfassung über

den Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche in der Bgm.-Schade-Straße

- 10. Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Die Gemeindewerke Schönkirchen geben bekannt:

Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wird folgendes bekanntgegeben:

- 1. Der Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann Michael Kaden in Kiel, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- 2. Der Landrat des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt – hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
- 3. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung und der Bestätigung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Plön wird
 - die Bilanz der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 in Aktiva und Passiva in der Höhe von jeweils 3.270.743,04 EUR und
 - die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 mit Erträgen von 4.898.335,41 EUR, mit Aufwendungen von 4.817.913,71 EUR und einem Jahresüberschuss von 80.421,70 EUR ausgewiesen.
- 4. Unter Bezugnahme auf § 13 Abs. 5 Satz des kommunalen Prüfungsgesetzes in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit geltenden Fassung liegen zur Einsichtnahme für das Wirtschaftsjahr 2017 die Bilanz, die

Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagennachweis und der Lagebericht aus. Die Unterlagen liegen mit dem Tage der Bekanntmachung bis zum 15.12.2018 im Kundenbüro der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH, Dorfstraße 4, 24232 Schön-

kirchen, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
Geschäftsführer
gez. *Volker Kock*

Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen

A B S C H R I F T

Niederschrift

3. Sitzung der 18. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin: Montag, 05.11.2018
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Gemeindebüro
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48,
Schönkirchen

Anwesenheit:

Herr Mike Funke Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Herr Andreas Klaus Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
- fehlt entschuldigt -
Herr Andreas Bohm-Ladehof
Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Frau Carmen Grams-Hinrichsen
Gemeindevertreterin
Frau Andrea Hoppe-Kossak
Gemeindevertreterin
Frau Stefanie Kohlmorgen
Gemeindevertreterin
Herr Stefan Lansberg Gemeindevertreter
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin
Herr Moritz Otto Gemeindevertreter
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin
Frau Monika Petersen Gemeindevertreterin
Herr Rüdiger Petersen Gemeindevertreter
Herr Volker Schindler Gemeindevertreter
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter

Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin

Frau Doris Zimprich Gemeindevertreterin

Herr Peter Zimprich Gemeindevertreter

Herr Gerd Radisch Bürgermeister

Weitere Anwesende:

Hr. Kussin - Amtsverwaltung -

Hr. Kuhl - Amtsverwaltung -

Hr. Amtsdirektor Hehenkamp ab TOP 5.4

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Ernst-Peter Schütt
Protokollführung gez. Anja Böttcher
Für die Richtigkeit der Abschrift:
gez. Anja Kock

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20.09.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Bauangelegenheiten
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönkirchen und dem AZV Ostufer Kieler Förde für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 "Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V"
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 "Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V"

- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 "Neubau Kita (Kindertagesstätte) Hörn 6"
- 5.4 Beratung und Beschlussfassung über den Erhalt einer Ulme am Kättersredder im Bereich B-Plan 43

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Rodung und Räumung einer Grundstücksfläche
- 7 Unterrichtung über die Aufnahme eines Investitionskredites bis zu einer Höhe von 1,6 Mio. € durch die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH
- 8 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung **Vorlage: GS/0489/2018**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:

Keine

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 7 "Unterrichtung über die Aufnahme eines Investitionskredites bis zu einer Höhe von 1,6 Mio. € durch die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH" ergänzt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:
TOP 6 - 8

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 17
Dafür: 17

Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 2 Einwohnerfragestunde

Vorlage: GS/0490/2018

Hr. Michael Boller fragt zur Niederschrift der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 20.09.2018 zum Beschluss, dass eine Schulrunde eingerichtet wird:

- 1.) Aus welchem Grund die Schulelternvertreter bei der Schulrunde nicht mit eingeladen werden
- 2.) Welchen Zweck die Schulrunde haben soll
- 3.) Wie die Schulelternvertreter über die Ergebnisse und Beschlüsse der Schulrunde informiert werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch Hr. Kussin.

Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: GS/0491/2018

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- 1.) Reaktivierung der Bahnlinie Kiel- Schönberger Strand (Hein Schönberg).
Die Instandsetzung des ersten Streckenabschnittes zwischen Oppendorf und Trensaahl wurde im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen.
Zur Zeit wird die 120 Jahre alte Eisenbahnbrücke über die Schwentine instand gesetzt, so dass der Zugverkehr zwischen Kiel Hauptbahnhof und Oppendorf eingestellt wurde.
Der Start des Planfeststellungsverfahrens verschiebt sich auf Anfang 2019. Der Planfeststellungsbeschluss soll im Jahr 2021 vorliegen.
Der Nahverkehr auf der Schiene bis Schönberger Strand könnte demnach im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.
- 2.) Die 725 Jahrfeier Schönkirchen soll am 24.08.2019 stattfinden, dies wurde auf einer Sitzung mit den Vereinen und Verbänden besprochen.

Anfrage:

Hr. Falk-Schott fragt, ob es jedermann/frau möglich ist, in den Schönkirchner Nachrichten einen persönlichen Kommentar abdrucken zu lassen (Seite 53, persönlicher Kommentar von Uwe Meyer, Heft 11/2018).

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20.09.2018 gefassten Beschlüsse

Vorlage: GS/0493/2018

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss. Die Feststellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit der Kraft im Bereich Hauswirtschaft/Reinigung in der Kita Kleine Wunder

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planstelle ab 01.01.2019 auf 39 Wochenstunden anzuheben. Die Finanzmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen einschl. anfallender Nebenforderungen

Die Gemeindevertretung beschließt, die gesamten Forderungen in Höhe von 12.169,80 € niederzuschlagen.

Zu 5 Bauangelegenheiten

Zu 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönkirchen und dem AZV Ostufer Kieler Förde für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 "Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V"

Vorlage: GS/0556/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Erschließungsvertrag wie vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 17

Dafür: 14

Dagegen: 3

Enthaltung/en: -

Zu 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 "Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V"
Vorlage: GS/0531/2018

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem ausgearbeiteten Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 44 "Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V" für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Söhren, östlich der B 502, südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50) der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die

zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schoenkirchen.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 17
Dafür: 13
Dagegen: 4
Enthaltung/en: -

**Zu 5.3 Beratung und Beschlussfassung
über die eingegangenen
Stellungnahmen, Satzungs-
beschluss und Billigung der
Begründung zum Bebauungsplan
Nr. 51 "Neubau Kita
(Kindertagesstätte) Hörn 6"
Vorlage: GS/0534/2018**

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem ausgearbeiteten Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 51 "Neubau Kita (Kindertagesstätte) Hörn 6" für den Bereich nördlich der Straße Hörn, Grundstücksnummer Hörn 6, Gemarkung Schönkirchen, Flur 4 der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zu-

sätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schoenkirchen.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 17
Dafür: 17
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 5.4 Beratung und Beschlussfassung
über den Erhalt einer Ulme am
Kättersredder im Bereich B-Plan 43
Vorlage: GS/0553/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ulme bestehen zu lassen und die Parkplätze nach der Variante 3 auszuführen.

Frau Pech erklärt sich nach § 22 GO für befähigt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V:
Bebauungsplan Nr. 44 als Satzung
beschlossen**

Nach längerer Planungsphase als zunächst gedacht kann jetzt die Ausschreibung für die Erschließung der Erweiterungsflächen im Schönkirchener Gewerbegebiet erfolgen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer jüngsten Sitzung den B-Plan 44 nach überarbeiteter Planung und Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD (die Grünen stimmten dagegen) als Satzung beschlossen.

Angesichts des Investitionsvolumens von geschätzten 6,5 Millionen Euro müssen die Erschließungsarbeiten europaweit ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe ist für Janu-

ar/Februar nächsten Jahres vorgesehen. Voraussichtlicher Erschließungsbeginn ist im März 2019. Zu den zeitlichen Verzögerungen war es gekommen, weil in der Ursprungsplanung eine in dem künftigen Gewerbeareal verlaufende Starkstrom-Freileitung nicht berücksichtigt wurde. Die SH Netz AG hatte erst in einem schon fortgeschrittenen Planungsstadium die fehlenden Schutzabstände moniert. Der B-Plan musste deshalb mit geänderter Straßenführung erneut ausgelegt werden.

Auch für den vorgesehenen Neubau einer Kindertagesstätte an der Hörn ist die Planung (B-Plan 51) abgeschlossen, wurde jetzt einstimmig ebenfalls der Satzungsbeschluss gefasst. Wegen des weiter großen Bedarfs an Kita-Plätzen hatte sich die Gemeindevertretung entschlossen, eine zusätzliche Kindertagesstätte - die dann vierte im Gemeindegebiet - für vorerst vier Gruppen zu bauen mit einer Erweiterungsoption für eine fünfte Gruppe. Geschaffen werden dadurch 15 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und 30 Plätze für Kinder über drei Jahren (Ü3). Hinzu kommt die derzeit als Übergangslösung im Mare untergebrachte Krippengruppe (U3), die in den Kita-Neubau einziehen wird.

Eine ortsbildprägende Ulme in der Straße Kättersredder bleibt erhalten. Im Zuge des Neubauprojektes Kättersredder 69 (B-Plan 43) wird der bestehende Gehweg vor den neuen Mehrfamilienhäusern verschwenkt und gleichzeitig ein Parkstreifen angelegt. Davon erhofft sich die Gemeinde mit Blick auf die häufigen Ausweichmanöver bei Begegnungsverkehr auch auf die Gehwege ein Plus an Verkehrssicherheit in diesem Bereich, da Fahrzeuge künftig nicht mehr auf der Fahrbahn, sondern in Parkbuchten abgestellt werden. Statt vier werden nun aber nur drei Stellplätze vom Erschließungssträger realisiert werden können. Für den Erhalt des Baumes stimmten letztlich alle anwesenden Gemeindevertreter der drei Fraktionen. (CK)

Pflanzaktion der Firma Stryker: 18 Jungbäume für Schönkirchener Gemeindewiese

Die herbstliche „Babybaum-Aktion“ der Firma

Stryker in Schönkirchen ist mittlerweile zur schönen Tradition geworden. Zum 11. Mal bereits wurde für jedes im abgelaufenen Kalenderjahr geborene Stryker-Baby ein Baum gepflanzt. Insgesamt 18 Winterlinden, Rotbuchen, Stieleichen und Vogelkirschen waren es diesmal.



Auch Familie Bergmann, hier zusammen mit Cathrin Kohnke von der Firma Stryker (Dritte von links) war an der Babybaum-Aktion beteiligt und pflanzte eine Winterlinde. © CK

Das sei ein Allzeithoch wie Cathrin Kohnke von der Firma Stryker bei der Begrüßung auf der Wiese im Beisein von Bürgervorsteher Ernst-Peter Schütt und Bürgermeister Gerd Radisch bemerkte. Als Baumpaten griffen die jeweiligen Eltern der in 2017 geborenen „Stryker-Kinder“ zur Schaufel und brachten ihren Jungbaum in die Erde.

725 Jahre Schönkirchen: Gemeinde, Vereine und Verbände planen für 2019 eine Reihe von Jubiläumsveranstaltungen

Die Gemeinde Schönkirchen wird ihr 725-jähriges Bestehen im kommenden Jahr groß feiern. Vorbehaltlich der Zustimmung der gemeindlichen Gremien ist für Samstag, 23. Februar, als Auftaktveranstaltung ein Festempfang in Arps Gasthof in Flüggendorf geplant. Ein großes Familienfest ist für den 24. August auf der Festwiese am Weidenkamp vorgesehen. Dazu haben viele Schönkirchener Vereine und Verbände bei einem Vorberei-

tungstreffen im Gemeindebüro ihre Beteiligung mit eigenen Ständen und Aktivitäten zugesagt. Außerdem wird es zahlreiche weitere Jubiläumsveranstaltungen über das Jahr verteilt geben. Der Kulturkreis der Gemeinde wird beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Alten Gilde Schönkirchen am 13. Juli einen Country- und Westernabend am Dorfteich gestalten. Die TSG Concordia Schönkirchen möchte ein Sportfest ausrichten, der Tennisclub einen Tag der offenen Tür und Tennis für jedermann. Der Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt und der Sozialverband, für die alle 2019 ebenfalls ein Jubiläumsjahr ist, werden sich ebenso in die Feierlichkeiten zum 725. Gemeindegeburtstag einklinken wie das Amt Schrevenborn und seine Tourismusabteilung.

Sämtliche Planungen und Aktivitäten werden von Sylvia Witt im Gemeindebüro koordiniert. Sie nimmt konkrete Ideen und Terminvorschläge unter der Mailadresse sylvia.witt@amt-schrevenborn.de entgegen.

Zum 725-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Schönkirchen wird eine gut 200 Seiten starke Fortschreibung der Gemeindechronik erscheinen, deren Auflage über Spenden finanziert wird (mehr dazu in einer unserer nächsten Ausgaben).

Austräger/in für die Schönkirchener Nachrichten gesucht

Die Gemeinde Schönkirchen sucht für das Austragen der Schönkirchener Nachrichten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuverlässige Austräger/innen, die Lust haben, 1 x im Monat das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt auszutragen. Das Mindestalter beträgt 13 Jahre. Der Bereich erstreckt sich auf Schönhorst, sowie Hof Schönhorst und in Richtung Tökendorf.

Bei Interesse melden sie sich bitte im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48, 24232 Schönkirchen oder unter Tel. 04348 709-0.

Wolfgang Firmenich, ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet **monatlich** einen **Rentensprechtag** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, an.

Für Anträge auf Versicherten-/ u. Hinterbliebenenrenten, Kontoklärungen und Beratungsgespräche ist eine telefonische Anmeldung, bei Herrn Firmenich, unter der Telefon-Nr.: 0431/23944636 erforderlich.

Bischoff

Bestattungshaus

Eigene Trauerfeierhalle

Abschiedsraum

Seebestattung

Bestattungsvorsorge



Besuchen Sie
uns am 19.12.
um 18:00 Uhr
zum Lebendigen
Adventskalender!

Wir freuen uns, in diesem Jahr Teil
des Lebendigen Adventskalenders der
Paul-Gerhardt-Gemeinde zu sein.

Bestattungshaus Bischoff

Poggendorf Weg 1a

24149 Neumühlen-Dietrichsdorf

Telefon 0431 / 20 27 67 (Tag und Nacht)

www.bischoff-bestattungshaus.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit mit viel Vorfreude auf
ein geruhsames und harmonisches Weihnachtsfest.



CDU

www.perspektive-KIEL.de
0 43 48 / 91 24 00



MALÜ

BEDACHUNGEN

Olaf Malü • Dachdeckermeister

www.maluedach.de

Ausführung aller
Dach-
Flach-
Fassa-
Ver-
Eindeckerei



Bauschlosserei

Mario Fritsche

staatl. gepr. Hochbautechniker



**Wir wünschen allen
ein besinnliches
Weihnachtsfest.**

**Gesundheit & Erfolg
für das neue Jahr.**

Unsere Leistung:

Vordächer - Trennwände
Terrassenüberdachung
Handläufe - Geländer
Treppen - Balkone
Zier & Sicherheitsgitter
Blechbearbeitung

Wischhofstraße 1 - 3

Geb. 13

24148 Kiel

Tel : 0431/88 88 000

Fax : 0431/88 88 001

Unternehmen mit Referenzen
www.perspektive-kiel.de



Ab sofort gibt es in der Gemeindebücherei Schönkirchentonies®
- das neue Audiosystem für mehr Hör-Spiel-Spaß im Kinderzimmer!



Die Toniebox ist ein Abspielgerät für Hörspiele, das schon von kleinen Kindern problemlos bedient werden kann. Außer zwei Knöpfen in Ohrenform für die Lautstärke gibt es keine Bedienelemente.

Ein Tonie, eine Geschichte.

Jede Toniefigur hat seinen eigenen Hörinhalt. Das heißt:
Für jede Folge und jedes neue Abenteuer gibt es einen eigenen Tonie.

Drei Tonieboxen und diverse Toniefiguren stehen zum Ausleihen bereit.

Zusätzlich haben wir unser Medienangebot um Computerspiele erweitert.

Noch ist unser Angebot klein, aber wenn Sie auf der Suche nach Nintendo switch, Nintendo 3 DS,

Playstation 3 und 4 oder Wii – Spielen sind, kommen Sie gerne vorbei.

Und den neuen tiptoi stift CREATE können Sie jetzt auch bei uns ausleihen.
Viele neue tiptoi – Bücher gibts dazu !

Die Gemeindebücherei Schönkirchen bleibt am Freitag, 07.12.2018 nachmittags geschlossen!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:30-12:00 Uhr und 15:00-18:30 Uhr
Mittwoch 15:00-18:30 Uhr

Gemeindebücherei Schönkirchen, Augustental 29, 24232 Schönkirchen

Tel.: 04348 9192969

bibliothek@buecherei-schoenkirchen.de
www.buecherei.schoenkirchen.de

De SnippelDeerns



Kiek an, all wedder is dat Johr vörbi !

*Wi wünschen all uns Lüüd un de, de dat noch mal warrn wullen,
vergnöögte Wiehnachten un allens Gode för't Johr 2019!*

kiek mal wedder in...

Nina, Pedi & Loreen

Am 10.12.2018 ab 18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender

Heiligabend und Silvester bleibt das Geschäft geschlossen

Öffnungszeiten: Di.- Fr. 8.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr
Anschützstraße 35 * Schönkirchen * Telefon 0431 - 5 35 58 81

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29, 24 232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-jugendtreff.de

Öffnungszeiten: Mo+Do: 14.00-21.00 Uhr;
Di, Mi, Fr: 14.00-20.00 Uhr



Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski



Di, 11.12.:

Programmhighlights im Dezember 2018

Weihnachts-
plätzchen backen
ab 16.30 Uhr: Kinoabend im
Cinemaxx mit Wunschfilm
(ihr dürft wählen)

Kosten: 3 Euro
Nur mit allgemeiner, von den
Eltern unterschriebenen Ein-
verständniserklärung!



Do, 20.12.:



Meldet euch rechtzeitig an!

Fr, 21.12.:

ab 12.00 Uhr: Weihnachts-
brunch mit Greueljulkapp
(Greueljulkapp, der: Jede/r bringt
einen großen oder kleinen einge-
packten Gegenstand mit, der ent-
behrlich ist, aber nicht kaputt
oder dreckig sein darf. Es kann im
Zweifelsfall auch etwas Schönes
sein, gern auch mehrere Geschenke,
damit wir genügend Material haben!)



Der Jugendtreff hat vom 24.12.2018 -
4. Januar 2019 geschlossen!

Wir wünschen euch ein
schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!
Euer Treffteam

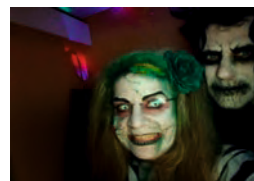


Am Freitag, den 26. November fand die legendäre
Halloweenparty im Jugendtreff statt!

Leckere, alkoholfreie Cocktails!



Mumien-
wickeln!



*All unseren
Kunden ein friedvolles
Weihnachtsfest und alles
Gute f' r's neue Jahr.*

SZAMEITAT

**+
KRAMER**



**Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208**



**Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de**



**Zum Weihnachtsfest finden Sie bei uns
viele schöne Arrangements, Einzelpflanzen,
Sträuße und vieles mehr...**

Öffnungszeiten an den Feiertagen:

**Sa., 22.12.18 von 8:00 bis 16:00 Uhr
So., 23.12.18 von 8:00 bis 13:00 Uhr
Mo., 24.12.18 von 8:00 bis 13:00 Uhr
Di., 25.12.18 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mi., 26.12.18 geschlossen**

***Wir wünschen allen eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit
und ein friedliches, gesundes neues Jahr!***

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, Sonntagsverkauf von 10.00 - 12.00 Uhr,  direkt am Haus

NOTDIENST

**24226 Heikendorf, Korügen 14
Tel. 0431 / 243020 Fax 245124**

**www.glaserei-schulz.de
e-mail: info@glaserei-schulz.de**

◀ Parkplätze direkt vor der Tür. ▶

GLASFACHBETRIEB

- ✓ Reparatur-Schnelldienst
- ✓ Spiegel und Glasplatten
- ✓ Duschtrennungen
- ✓ Bildereinrahmungen
- ✓ Alles aus Glas und Spiegel



Mitteilungen der Schulen

Gymnasium Wellingdorf

Integration als Thema der Jugendliteratur

Que Du Luu las vor Mittelstufenschülern am Gymnasium Wellingdorf

Integration ist ein zentrales Unterrichtsthema in verschiedenen Fächern. Anschaulich wird es aber erst, wenn Schülerinnen und Schülern mit konkreten Fällen konfrontiert werden. Auf Einladung des Mittelstufenleiters Dr. Jan Mohr besuchte deshalb die Schriftstellerin Que Du Luu die Schülerschaft des Gymnasiums Wellingdorf, um vor 12- bis 15jährigen Mädchen und Jungen ihr Buch „Im Jahr des Affen“ vorzustellen. Dabei war es gar kein reines Jugendbuch, das die in Vietnam geborene Tochter chinesischer Eltern mitbrachte und aus dem sie vor aufmerksamem Publikum vorlas: Es geht um ein 16jähriges Mädchen, das auf eine ähnliche Biographie zurückblickt wie die Autorin. „Mini“ hat deutsche Freunde und deutsche Lebensgewohnheiten. Die aber gefallen ihrem Vater nur sehr eingeschränkt, weswegen es zu Identitätskonflikten kommt. Diese Situation ist durchaus übertragbar auf Jugendliche mit anderem Migrationshintergrund. Die Lebenswirklichkeit etlicher Schülerinnen und Schüler spiegelt sich darin wider. Que Du Luu kann mit ihrem Werk Lebens- und Realitätsnähe bescheinigt werden. Die Freude am Schreiben, die ihr eigen ist, möchte sie auf junge Menschen übertragen. Aus diesem Grund stand sie nach ihrer Lesung auch für eine Schreibwerkstatt zur Verfügung. Hier konnten sich die Zuhörer selber als Autoren betätigen. Die Freude am Schreiben, so die Jugendbuchautorin, soll auch ein Kontrast zu dem analytischen Umgang mit Texten sein, der sonst im Schulunterricht dominiert!

Politische Rollenspiele am Bodensee

Antonia Zempel, Moritz Zempel und Robin Scholz bei U N O-Simulation in Friedrichshafen

Der Unterricht im Fach Wirtschaft / Politik



informiert, motiviert (hoffentlich!) und erzieht zum mündigen demokratischen Bürger. Das folgende Angebot aber muss den unterrichtlichen Rahmen sprengen und steht besonders motivierten und interessierten Schülerinnen und Schülern offen: Freiwillig reisten die Zwillinge Antonia und Moritz Zempel und ihr Klassenkamerad Robin Scholz (alle Untersekunda / 10. Jahrgang) mit dem Nachtzug nach Friedrichshafen am Bodensee. Nach einer Stadtführung, für die trotz der schönen Umgebung nur wenig Zeit blieb, ging es zum Gastgeber, der Zeppelin-Universität am Seeufer. Hier wurden die Drei – neben etlichen anderen aus ganz Deutschland – in englischer Sprache in die Herausforderung ihres Aufenthalts eingewiesen: Sie sollten Repräsentanten eines Landes sein, die als U N O-Botschafter für die Interessen ihres Staates kämpfen sollten. Mit Sachkompetenz, Überzeugungskraft und knallhartem rhetorischem Einsatz. In Antonias Fall war dies die Republik Argentinien. Das bedurfte natürlich der intensiven und zielorientierten Vorbereitung, und bei der Erarbeitung der Statements und Resolutionen lernten die Drei auch noch eine Menge über Fragen des Welthandels und der Entwicklungspolitik. Bei aller Anstrengung blieb natürlich auch noch Zeit für neue freundschaftliche Kontakte, für Partystimmung und gute Beköstigung. „Lake MUN 2018“, so der Name des Projekts, war ein Erfolg, wie Antonia Zempel (auch für ihre beiden Mitstreiter) resümiert. Sie habe ihre Englisch-, Wirtschafts- und Politikkenntnisse

Schulen

vertiefen können, betont sie, und sie empfiehlt ihren Wellingsdorfer Mitschülern die Teilnahme am „Lake MUN 2019“!

Walter Tetzloff (Öffentlichkeitsarbeit)

Heinrich-Heine-Schule

Die Heinrich-Heine-Schule ist Fairtrade School!



Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Heikendorfer Rathaus wurde die Heinrich-Heine-Schule am 6. November 2018 als Fairtrade School ausgezeichnet. Im Anschluss an seine Laudatio überreichte Albert Röhl, der Koordinator der Fairtrade School Kampagne in Schleswig-Holstein, der Schulleiterin Karin Bobertz eine gerahmte Urkunde. Diese Ehrung nahmen außerdem Dr. Thorsten Bell, der Leiter der Fairtrade-AG, die Elternvertreterin Imke Mathiak, die Schülervertreterinnen Lara und Anna-Lena sowie Ulrika, Nicolas, Juri und Matti von der Fairtrade-AG entgegen. Die Heinrich-Heine-Schule ist die 17. Fairtrade School Schleswig-Holsteins; sie erfüllt verschiedene Bedingungen, die zu der Auszeichnung geführt haben. So werden in der von Eltern betriebenen Schul-Cafeteria mehrere fair gehandelte Produkte verkauft: Schokoriegel, LemonAid, verschiedene Teesorten und Kaffee. Außerdem ist der faire Handel regelmäßig Thema im Unterricht verschiedener Schulfächer und in verschiedenen Klassenstufen und hat auch bei Schulfesten, dem Weihnachtsbasar und anderen Schulareignissen einen festen Platz. In derselben Abendveran-

staltung am 6. November wurde auch Heikendorf als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet. Auch hier hatte die Fairtrade-AG der Heinrich-Heine-Schule 2014 die Initiative ergriffen und verschiedene Akteure der Gemeinde zusammengebracht. Bei der Auszeichnungsfeier wurde das anhaltende und wirkungsvolle Engagement der Schule gewürdigt.

Dr. Thorsten Bell

Adventsliedersingen

Die Fachschaft Musik lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zum Adventsliedersingen ein. An den Montagen nach den Adventssonntagen (3., 10., 17.12.2018) singen wir von 7.35 Uhr – 7.50 Uhr in der Eingangshalle rund um unseren geschmückten Tannenbaum adventliche und weihnachtliche Lieder. Neben den Schülerinnen, Schülern und Lehrern sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Heino Tangermann



BAUMGART & LENNARTZ
GANZHEITLICHE THERAPIE

Praxis für Osteopathie

Nicole Baumgart
Tel. 04348-9529777

Eva Lennartz
Tel. 0431-55686989

Bürgermeister-Schade-Straße 18
24232 Schönkirchen

www.ganzheitlichetherapie-schoenkirchen.com

vhs

Schönkirchen

**Liebe Schönkirchnerinnen,
liebe Schönkirchner,**

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Wir gehen in die Adventszeit und möchten Sie ganz herzlich einladen, uns am Montag, 17.12.2018 im Rahmen des lebendigen Adventskalender im Hörn-Huus zu besuchen. Bei Punsch und Plätzchen möchten wir mit Ihnen eine gemütliche Zeit verbringen.

Weiterhin laden wir Sie recht herzlich gemeinsam mit dem HGV und KLV zum "Anleuchten" (Eröffnung des Schönkirchener

Weihnachtsmarktes) am **Sonnabend, 1. Dezember 2018 ab 17.00 Uhr** ein. Die VHS zeigt im Hörn-Huus wieder eine Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten aus den VHS-Kursen. Plaudern Sie mit Ihren Freunden in unserer gemütlichen Besucherecke bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Punsch. Wir freuen uns auf Sie.

Noch ein Hinweis für unsere „Kleinen“ und ihre Eltern. Wir haben wieder den Kistenkasper mit Horst Illiger im Hörn-Huus zu Besuch. Er kommt mit einem neuen Abenteuer am **Samstag, 9. Februar 2019 um 15.00 Uhr**. Der Eintritt beträgt 3,00 €, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Viele Grüße aus der VHS

Sven Rathmann
Leiter der VHS

WIR WÜNSCHEN IHNEN ALLEN EINE
BESINNLICHE VORWEIHNACHTSZEIT!

SPD: Zukunft für Schönkirchen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr
Glück und Zufriedenheit.



Ihre SPD Schönkirchen

www.spd-schoenkirchen.de



SPD

Reiseteam



*Wir wünschen all unseren Kunden
ein friedliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2019.*



24232 Schönkirchen • Dorfstr. 4 • Telefon 04348 / 9296 + 9296 • Telefax 0 4348 / 9297
E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Tischlerei **Mühlenstedt** Inhaber Norbert Rost



**Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.**



24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) **364**

MARKUS KUMMERT

SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG



**NOTDIENST auch
an den Feiertagen!**

Solaranlagen und Wärmepumpen

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12

Telefon (0 43 48) 14 14 • Telefax (0 43 48) 1018



*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.*



Betriebsferien von 21.12.2018 bis einschl. 06.01.2019



Traditionelles Adventskonzert

Sonntag, 02.12.2018, 17.00 Uhr in der Marienkirche

Verschiedene Chöre präsentieren Weihnachtslieder aus aller Welt

Eintritt frei



Freunde der Kirchenmusik e.V. Schönkirchen

PIANO MEETS VIBES

Jens Schliecker, Piano/Flügel

Nils Rohwer, Vibraphon/Marimbaphon

Aus Anlass seines 30jährigen Bestehens hat das Duo sein Album TRAUMGÄNGER herausgebracht. Darin schicken die Musiker ihre Zuhörer auf eine emotionale Reise voller Energie, Sehnsucht und Liebe.

„Wunderbare Musik, schöne Melodien und Rhythmen mit perfektem Sound“ bescheinigt das Magazin „Drums & Percussion“ dem Duo.



Freitag, 14. Dezember 2018, 19:00 Uhr Marienkirche Schönkirchen

Eintritt: 12,- € / ermäßigt 6,- € (Auszubildende), Vorverkauf bei Blumen Kistenmacher und an der Abendkasse



Kultur- und Landschaftspflegeverein Schönkirchen e.V.

Weihnachtliches Chorkonzert mit den EIGHT VOICES

Die Eight Voices sind, wie der Name es verrät, ein achtköpfiges Vokalensemble, deren Programm erstreckt sich über Pop, Swing, Jazz und Gospel. Die Eight Voices zeigen sich stets sehr vielseitig. Mal singen sie a capella, mal lassen sie sich von Claus Merdingen am Klavier begleiten. Sie werden dann ihr Weihnachtsprogramm präsentieren. Typisch kitschige Weisen aus dem American Christmas wechseln mit weihnachtlichen Radio-Hits ab.

Sonabend, 15. Dez. 2018, 17.00 Uhr Schmidt-Haus

Einlass ab 16.00 Uhr, Eintritt 12,-€ Vorverkauf Reisetem, Dorfstraße 4, Schönkirchen, Tel.: 04348 9295



Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

HGV, KLV, VHS, Gemeinde SK, Eröffnung des Weihnachtsmarktes, 01.12.18, 17.00 Uhr, Dorfteich

HGV, KLV, VHS, Gemeinde SK, Weihnachtsmarkt, 02.12.18 von 12.00 bis 17.00 Uhr am Dorfteich

Beachten Sie auch die Termine und Veranstaltungsorte des "Lebendigen Adventskalender" siehe SKN



Beginn der Ablesung ab dem 05.12.2018

Die Vorbereitungen für die Jahresabrechnung laufen. Um die Verbräuche für Ihre Jahresabrechnung zu ermitteln, benötigen wir wieder Ihre Mithilfe! Wir schicken Ihnen – wie im vergangenen Jahr – eine Ablesekarte per Post zu. Bitte schicken Sie diese bis **spätestens 31.12.2018** zurück. Sie brauchen nicht mehr auf den Ableser zu warten. Sofern Sie keine Karte erhalten haben, lesen unsere Ableser/innen weiterhin bei Ihnen ab.

Sollten Sie während dieser Zeit nicht zu Hause sein, teilen Sie uns bitte Ihre Zählerstände ab dem 05.12.2018

- telefonisch unter der Nummer: 04348 9592-777
- per Fax unter der Nummer: 04348 9592-775
- per E-mail unter vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de
oder per Post

mit.

Sollte uns kein Zählerstand vorliegen, müssen wir diesen schätzen.
Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

*Die Gemeindewerke wünschen Ihnen
eine stressfreie Vorweihnachtszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
sowie einen harmonischen Jahreswechsel!*



Ihre in Schönkirchen **Unsere Angebote:** **Ortsverein Schönkirchen e.V.**

Telefon 0431-2091-290
 Sprechzeiten: Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,
 Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntags-
 cafe
 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in
 dieser Zeit gerne entgegengenommen

Veranstaltungen des Ortsvereins im Dezember 2018

- 01.12. Sa. Spielothek, Kätners-
 redder 18 10.30-12.30 Uhr
- 02.12. So. Sonntagscafe 14.00-16.00 Uhr
- 03.12. Mo Walking
 2 Gruppen 09.00 u. 10.15 Uhr
- 03.12. Senioren-Gymnastik 14.30 Uhr
- 05.12. Mi. Bastelnachmittag 14.00 Uhr
- 06.12. Do. Walking 09.00 Uhr
- 06.12. Seniorenclub / Skat für
 jedermann 14.00 Uhr
- 06.12. Bridge 14.15 Uhr
- 06.12. Sitztanz 16.00 Uhr
- 08.12. Sa. Spielothek, Kätners-
 redder 18 10.30-12.30 Uhr
- 08.12. Weihnachtsfeier Gemeinde
 und AWO 15.00-17.00 Uhr
 Ferdinand-Geest-Halle
- 09.12. So. Sonntagscafe 14.00-16.00 Uhr
- 10.12. Mo. Walking
 2 Gruppen 09.00 u. 10.15 Uhr
- 11.12. Di. Singen 18.00 Uhr
- 13.12. Do. Walking 09.00 Uhr
- 15.12. Sa. Spielothek, Kätners-
 redder 18 10.30-12.30 Uhr
- 16.12. So. Sonntagscafe 14.00-16.00 Uhr
- 17.12. Mo. Walking
 2 Gruppen 09.00 u. 10.15 Uhr
- 18.12. Di. Singen 18.00 Uhr
- 20.12. Do. Walking 09.00 Uhr
- 23.12. So. Sonntagscafe 14.00-16.00 Uhr
- 30.12. So. Sonntagscafe 14.00-16.00 Uhr

Walking

Treffen unserer Gruppen:

- Jeden Montag
 Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
- Jeden Montag
 Gruppe III 10.15-11.15 Uhr
- Jeden Donnerstag
 Gruppe I 9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
 Ansprechpartnerin: Monika Petersen,
 Tel. 04348/7725

60 Jahre AWO Mitglied!!

In einer kleinen Feierstunde wurden langjäh-
 rige Mitglieder geehrt für 20, 30 und 40 Jahre.
 Den Rekord hat jedoch Frau Antje Tonn
 aufgestellt mit 60 Jahren AWO-Mitgliedschaft.
 Wir freuen uns sehr darüber und bedanken
 uns noch einmal recht herzlich bei allen, die
 uns die Treue so lange halten und damit un-
 sere Arbeit unterstützen



***Wir wünschen Ihnen eine
 gemütliche, schöne Adventszeit und
 ein besinnliches Weihnachtsfest.***

***Unsere Gruppen haben Urlaub bis
 einschließlich 6. Januar 2019.***

***Wir wünschen Ihnen alles Gute für
 das neue Jahr und sind ab
 7. Januar 2019
 wieder für Sie da.***



Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Inklusionsbüro: 04348/9173-12
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Preetz: 04342/859870
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Schönberg: 04344/412898
Gerontopsychiatrische Tagesstätte
Kiel: 0431/66872330
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:
04348/917316
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

Angebote der Familienbildungsstätte

Plätze im Kurs „Gehirnjogging“ frei

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Gedächtnis – es gibt nur ein untrainiertes Gedächtnis!“ bietet die AWO Familienbildungsstätte Schönkirchen in der Schönberger Landstraße 67 den Kurs „Geistig fit durch Gehirnjogging“ an. Gedächtnistrainerin Brigitte Kraft zeigt den Teilnehmern, wie sie durch regelmäßige, gezielte Übungen unterschiedliche Ziele erreichen können. Das Gedächtnistraining findet mittwochs in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr statt. Schauen Sie doch mal vorbei.

BabysZeit – sehen-hören-spielend entdecken für Kinder ab 6 Monaten
FBS Schönkirchen
ab Mittwoch, 05.12.2018
von 10.00 bis 11.00 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs.de oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

Offener Frühstückstreff für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Schönkirchen

Sie möchten andere Mütter/Väter kennen

lernen oder treffen oder auch einfach nur mal raus aus den eigenen 4 Wänden? Kommen Sie einfach vorbei!

Das offene Frühstück bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, neue Kontakte zu knüpfen, spielen, singen und Spaß haben. Ebenso werden Informationen über die kindliche Entwicklung, Eltern-Kind-Aktivitäten, Hilfe beim Umgang mit einem Baby / Kleinkind angeboten.

Immer freitags in der Zeit von 9:45 – 11:15 Uhr - auch in den Ferien - WO?: AWO-Familienbildungsstätte, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen Kostenanteil: 1,00 €

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung Kurberatung- und Vermittlung

Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder ein chronisch krankes Familienmitglied...der Alltag fordert Ihre ganze Kraft. Sie geben alles und haben kaum noch Zeit für sich.

Diese ständige Überforderung trägt auf Dauer zur Entwicklung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern bei, die den Familienalltag, den Beruf und das Leben stark beeinträchtigen können. Seit 2007 sind Mutter-Kind- sowie Vater-Kind-Kuren und Mütter-Kuren eine gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkassen. Wird eine entsprechende Vorsorge oder Rehabilitation vom Arzt verordnet, muss die Kasse diese im Regelfall genehmigen.

Die AWO-Kurberatung unterstützt Sie

- bei der Wahl des für Sie geeigneten Kureinrichtung
- beim Antragsverfahren, bei den Finanzierungsmodalitäten
- bei der Regelung der Familienversorgung.

Die AWO-Kurberatung bietet Beratung bei Fragen rund um die Kur:

- Was erwartet Sie bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Was erwartet Ihre Kinder bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?

- Wie beantragen Sie eine Mütter-Kur?
- Gibt es Kuren nur für Schwangere Frauen?
- Was muss ich zuzahlen?
- Haben Sie einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung während einer Kurmaßnahme?
- Gibt es für Schulunterricht für die Kinder?
- Und vieles mehr.

Ansprechpartnerin:

S. Vetter, Dipl.-Sozialpädagogin und
Kuriererin
Schönberger Landstr. 67, Schönkirchen
Tel. 04348-917311
E-Mail: sandra.vetter@awo-sh.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen dringend wieder nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit über haben und noch eine Beschäftigung suchen, melden Sie sich doch gerne während der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.

Die Damen der Stöberkammer bedanken sich für die vielen Spenden und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Kättersredder 16/18



**Schleswig-Holstein gGmbH -
Unternehmensbereich Pflege
Service- und Wohnzentrum
Schönkirchen**

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Anmeldung: Montag bis Freitag
von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de
Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus:
0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst:
0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail: pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat Dezember 2018.

Montag der 03., der 10. und der 17. Dezember 2018 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.15 /bis 17.15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montag-nachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erle-
mann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen

Vereine & Verbände

vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

***Eine schöne Weihnachtszeit und
ein gesundes neues Jahr 2019
wünschen Ihnen der Vorstand sowie
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Arbeiterwohlfahrt
im Kreis Plön.***

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.



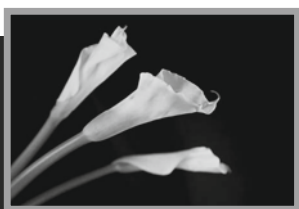
Mit Liebe zum Handwerk und dem Köpfchen für Großprojekte

Als mehrfach zertifiziertes Bauunternehmen und mit einem breiten Leistungsspektrum bildet Prienbau den idealen Partner für Architekten, Investoren, private Bauherren und Hausverwaltungen.



NEUBAU | AN- UND UMBAU | SANIERUNG

Klaus Prien GmbH · Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen · www.prienbau.de



Eigene Trauerhalle
Individuelle Beratung
Vorsorge für den Trauerfall

Linde

BESTATTUNGEN e.K.

Inh: Andreas Sindt

www.linde-bestattungen.de | Laboer Weg 3a | Heikendorf | Tel. 0431 241313



Ambulante Hilfen Plön
KJSH-Stiftung
Britta Behnke
0162-2734482

b.behnke@amb-hilfen-ploen.de
www.amb-hilfen-ploen.de



AnschützEck

Sozialraumprojekt Schönkirchen, Anschützstraße 35

Seit einiger Zeit schon stand der kleine Laden in der Anschützstraße 35 leer und man rätselte, wer denn hier nun als nächstes sesshaft werden würde....

Am 21.9.2018 war es dann endlich so weit: Mit dem „Tag der offenen Tür“ starteten wir, die Ambulanten Hilfen Plön in Kooperation mit dem Kreis Plön und der Wankendorfer Baugenossenschaft eG, das Sozialraumprojekt in der Anschützstraße 35 - Ein Raum für Begegnungen, ein lebendiger Treffpunkt inmitten der Anschützsiedlung, in dem Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sozialer oder kultureller Herkunft, mit oder ohne Behinderung eingeladen sind, die Angebote selbst zu gestalten und daran teilzunehmen. Die Idee für den Namen „AnschützEck“ ist von den NutzerInnen im Rahmen des Tags der offenen Tür entstanden uns später in den laufenden Angeboten mit einer großen Mehrheit gewählt worden.

Gemeinsam mit den NutzerInnen sowie Initiativen, Verbänden und aktiven EhrenamtlerIn-

nen vor Ort soll nach und nach ein buntes Angebot an sozialräumlichen Aktivitäten entwickelt werden und wachsen.

Wir laden Sie herzlich ein, vorbeizukommen, mitzuwirken und Ihre Wünsche und Ideen mitzubringen:

Offenes Frühstück

montags, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 (3,- p.P.)

Klöncafé und Spielenachmittag

donnerstags, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 (2,-Euro p.P.)

Gesprächskreis

jeder 3. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Offene Beratung

freitags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Kochgruppe und gemeinsames

Mittag-Essen

mittwochs, 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
 (3,- p.P.)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Suchterkrankung

jeder 2. und 4. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Lebendiger Adventskalender

19.12., 18.00 Uhr

Weitere Ideen sind z.B. ein Lesekreis, ein offener Eltern Treff und eine Sitz- und Bewegungsgruppe.

Bei Fragen und Interesse nehmen Sie gern Kontakt - telefonisch oder per E-Mail - zu uns auf!

Baumstumpfbeseitigung

arborEx



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431 - 7 99 30 70

Knusprige Hamburger Braune

Vorteig aus:

280 g erhitztem Zuckerrübensirup

220 g Weizenmehl

50 g Roggenmehl

dann dazu:

250 g weiche Butter

50 g Puderzucker gesiebt

320 g Weizenmehl

3 geh. Teelöffel Lebkuchengewürz

¼ Teelöffel Salz

1 geh. Teel. Pottasche in 1 Essl. Wasser gelöst

½ Teel. Hirschhornsalz in 1 Essl. Wasser gelöst

Eine Nacht stehen lassen,

Teig 2 mm dick ausrollen und

in 5x5 cm große Stücke schneiden.

Auf mit Backpapier belegtem Blech

6-8-Min bei 190°C backen.

Mmmh!!!

Ein Tee, ein Keks, ein Buch – Weihnachten!



HEIKENDORFER BÜCHERINSEL

Schlitt & Spielhagen

Hafenstraße 22 • 24226 Heikendorf

Tel. 04 31/24 30 09 • Fax 04 31/24 51 97



Corinna Kowalski
Preetzer Straße 223
24147 Kiel
☎ 0431/386 74 695

Mo, Di, Do, Fr
9:00 - 18:00 Uhr
Mi, Sa 9:00 - 13:00 Uhr
So geschlossen

☞ Floristik
☞ Präsente
☞ Steinskulpturen

info@steinreich-kiel.de

www.steinreich-kiel.de



Frohe Weihnachten!

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibig-wohnen.de





TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V.

Die TSG Concordia Schönkirchen hat einiges zu bieten!!

Rollator-Fit

Ab Januar 2019 wollen wir eine Gruppe ins Leben rufen, die Lust hat, mit dem Rollator Übungen zu erlernen, damit man im Sitzen, Stehen und Gehen etwas fitter wird. Unsere Übungsleiterin will zeigen, was alles möglich ist. Dabei soll auch gelacht werden und der Spaß nicht zu kurz kommen.



Wer das Angebot, dem grauen Alltag ein bisschen Licht zu geben, mal ausprobieren möchte, der kann jeweils am Montag um 15.00 Uhr in die Aula der Schule Schönkirchen kommen. Die Übungsleiterin, Axinja Bauer, freut sich auf Euch.

Damit wir diese Stunde planen können, bitte ich um vorherige Anmeldung bei der Abteilungsleiterin Gabi Kruse unter 0151-5558 7291.

Badmintonabteilung sucht neue Spieler

Die Badmintonabteilung der TSG Concordia Schönkirchen sucht neue interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Lust an dieser Sportart haben. Leider besteht zurzeit nur eine Erwachsenen-Mannschaft, die ihm Punktspiel Betrieb teilnimmt. Schön wäre es, wenn wir Euch für den Sport begeistern können und freuen uns, wenn ihr beim Training vorbeischaut.

Trainingszeiten:

Dienstag 18.00-20.00 Uhr
Kinder und Jugendliche

19.30-22.00 Uhr
Jugendliche und Erwachsene

Lust auf Tischtennis?

Jeden Montag und Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr findet in der Ferdinand-Geest-Halle Training für Kinder und Jugendliche statt. Unsere Trainer Christian Kaminsky und Nike Stenzel freuen sich auf Euch!

Direkt im Anschluss beginnt das Training der Erwachsenen.

Neue Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen sind jederzeit herzlich willkommen. Tischtennis gehört zu den sog. Gesundheits-Sportarten. So finden hier sowohl Interessierte, die in einer Mannschaft um Punkte kämpfen wollen, als auch solche, bei denen der Fitnessgedanke im Vordergrund steht, eine sportliche Heimat.

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr findet in der Ferdinand-Geest-Halle ein sog. Kindergarten-Tischtennis statt. Hier werden schon die Kleinsten spielerisch an den Tischtennissport herangeführt und lernen unter Anleitung von Trainerin Stella Haack anhand von Luftballons, Bändern und verschiedenen Ballgrößen.



Was brauchst Du, wenn Du Tischtennis einmal ausprobieren möchtest? Deine Sportsachen und Hallenschuhe reichen völlig aus. Wenn Du einen Schläger hast, kannst du diesen gerne mitbringen. Zum Ausprobieren haben wir aber auch welche da.

Weitere Infos bietet unsere stets aktuelle Homepage unter www.schöki-tt.de, anklicken lohnt sich!

Weitere Auskünfte erteilt:

Olaf Hinzmann, Abteilungsleiter Tischtennis,
Tel. 0176/11039863, olaf.hinzmann@gmx.de

Friesenheim

Ein knappes halbes Jahr ist nun vergangen, dass ich das Friesenheim übernommen habe. Ich bedanke mich bei allen Gästen und Spielern für den gelungenen Start und wünsche Euch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Am 24.12.2018 öffne ich für Euch um 21.00 Uhr, um den Heiligen Abend mit Euch ausklingen zu lassen.

Am 25.12.2018 um 10.00 Uhr findet eine „Schlipsisparade“ (Frühschoppen) statt.

Es können Feste bis 60 Personen bei mir gefeiert werden.

Es begrüßt das Friesenteam



Alte Gilde Schönkirchen von 1560

Königsball 2018

Das Königspaar 2018 der Alten Gilde Schönkirchen von 1560, König Andreas Klaus und Königin Sylvia Siensen, hatten zum Königsball in Arp's Gasthof nach Flüggeendorf geladen. Viele Gäste sind ihrer Einladung gefolgt und konnten ein wunderbares Fest erleben. Wir danken dem Team von Arp's Gasthof und dem Festausschuß unserer Gilde für diese großartige Veranstaltung.



*Die TSG Concordia Schönkirchen
wünscht allen
Mitgliedern und Mitbürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Anzeigen:

Email:

steffens@dfn-kiel.de

Autoruf Schönkirchen
Minicar
04348 / 910 930



Krankenfahrten
Dialysefahrten
Kurierfahrten

Lebendiger Adventskalender – Advent mit der Gilde

Wie es schon seit einigen Jahren gute Tradition ist, lädt die Alte Gilde Schönkirchen von 1560 am Dienstag, den 18. Dezember 2018, ab 18.00 Uhr die Einwohner unserer Gemeinde zum Lebendigen Adventskalender in die Festhalle am Weidenkamp. Bei Punsch, Erfrischungsgetränken und Klei-

nigkeiten werden Adventsgeschichten und -gedichte vorgelesen, weihnachtliche Lieder gesungen und die Vorweihnachtszeit genossen. Ein herzliches Willkommen an alle.

Helmut-Kulse-Gedächtnispokalschießen 2018

Zum jährlichen Helmut-Kulse-Gedächtnispokalschießen am Sonntag, den 30. Dezember 2018, lädt die Alte Gilde Schönkirchen von 1560 wie in jedem Jahr ab 17.00 Uhr alle Gildebrüder zum traditionellen jährlichen Helmut-Kulse-Gedächtnispokalschießen in den Schießstand am Weidenkamp in Schönkirchen ein. Ebenso herzlich willkommen sind die Schützen aus unseren Nachbargilden in Neumühlen und Mönkeberg.

Es wird mit einer Luftdruck-Vereinswaffen der Sportschützengemeinschaft der Alten Gilde geschossen. Neben der sowieso vorhandenen Zielgenauigkeit und der ruhigen Hand entscheidet auch ein Quentchen Glück, da auch das Ergebnis des Treffers auf der Glücksscheibe in die Ermittlung der Gesamtpunktzahl einbezogen wird.

Das Startgeld beträgt € 5,00 und umfaßt die notwendige Munition und die Scheiben.

Wir danken unseren Gildeschwestern und -brüdern sowie den Sponsoren, Freunden und Förderern der Alten Gilde Schönkirchen von 1560 für die Mithilfe und Unterstützung im abgelaufenen Jahr wünschen ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

PARTYSERVICE BOHM-LADEHOF

Hof Schönhorst 7 · 24232 Schönkirchen
Telefon (0 43 48) 79 68 · Fax 76 08

Wir empfehlen für kleine und große Gesellschaften:

- komplette Menüs nach Ihren Wünschen zusammengestellt und zubereitet
 - Suppen
 - Wild-, Fisch- und Fleischgerichte
 - Vegetarische Gerichte
 - Desserts
- kalte Buffets / Platten
- kalt-warme Buffets
- hausgemachte Kuchen und Torten für Ihre Kaffeegäste

Wir liefern ab 6 Personen.

*Wir wünschen allen
Kunden ein frohes Fest
und ein gesundes,
neues Jahr.*

Für Ihre Anzeigen:
Email: steffens@dfn-kiel.de



e4competence

elektrotechnik

☎ **0431 26 04 59 80**

- | | | |
|-----------------------|------------------|----------------|
| ■ Elektroinstallation | ■ Telefonanlagen | ■ Lichttechnik |
| ■ TV- und Sat-Anlagen | ■ Hausautomation | ■ Kundendienst |

Rührsbrook 39 · 24226 Heikendorf · www.e4competence-elektrotechnik.de



Komm mit auf 's Land...

Für Kindergarten- und Grundschulkinder bieten wir einmal monatlich stattfindende Jahreszeitenkurse an. Wir wollen mit Euch unsere Hoftiere versorgen und kennenlernen, gärtnern und ernten, werken, filzen, imkern, Apfelringe herstellen, am Lagerfeuer Stockbrot backen und vieles mehr.

Jahresgutscheine zum Verschenken erhältlich!

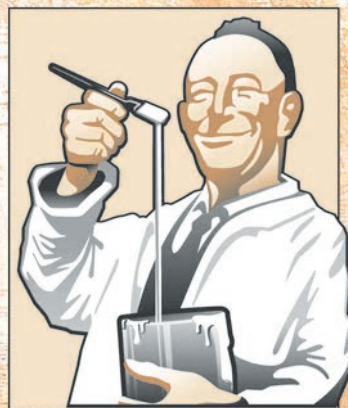
Hof Stoltenberg
Landgraben 94
24232 Schönkirchen
04348/912795
Hof-Stoltenberg.com

malereibetrieb
slodowski
GmbH

Wir gestalten Lebensräume:

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Treppensanierungen
- Innenausbau
- Sonnenschutz

Kättersredder 15 • 24232 Schönkirchen
Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



Ihr Maler für Privat

Die Liebe zu einem Menschen
trägt man für immer im Herzen,
seinen Fingerabdruck ganz
nah bei sich.



Dall

BESTATTUNGEN

Dall Bestattungen
Augustental 28
24232 Schönkirchen
Tel. 04348-12 97

www.dallbestattungen.de



Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.

Mitglied im



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle geben wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere ehrenamtlichen Aktivitäten zur Integration der in Schönkirchen lebenden Geflüchteten.

Der Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. lädt ein zu seiner diesjährigen

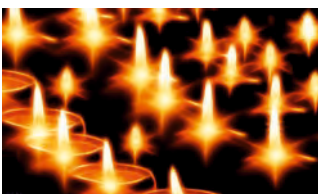


**Weihnachtsfeier
am Freitag, 14. Dezember
ab 16:00 Uhr
im Pastor-Sievers-Haus**

Unabhängig von Glauben und Konfession freuen wir uns auch dieses Jahr auf das gemeinsame Essen, Plätzchen backen, Singen und Beisammensein.

Ein Fest für Jung & Alt – Neubürger*innen & Alt- eingesessene

Ganz herzlich heißen wir alle Schönkirchenerinnen und Schönkirchener willkommen.



men. Ein Fest der Begegnungen – zünden wir gemeinsam Lichter an, Lichter



ter für Offenheit, für Vielfaltigkeit, für Frieden und für Mitmenschlichkeit.

Wir freuen uns, Sie und Dich und Euch begrüßen zu dürfen.

Der Koordinierungskreis

„Keine Leute, die Stress machen..“

Seit dreieinhalb Jahren wird uns die Möglichkeit eingeräumt, jeden Donnerstag zwischen 17 und 19 Uhr im Hörn-Huus zusammen zu kommen. Dafür an dieser Stelle einmal herzlichen Dank an die Gemeinde Schönkirchen und die Volkshochschule. Auch wenn die Zahl der Teilnehmenden nicht immer gleichmäßig hoch ist, so ist das Treffen doch eine zentrale Anlaufstelle. Hier kommen die Menschen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, dem Iran, Eritrea, Somalia und anderen Ländern zusammen und sprechen miteinander und mit den Deutschen, die sich für ihre Erfahrungen und Bedürfnisse interessieren. Hier werden jede Woche Informationen ausgetauscht über Aktivitäten und Informationsangebote für Geflüchtete und Familien, über Feste und Flohmärkte. Diese regelmäßigen Treffen sind die Basis für das Verständnis füreinander, hier kann die deutsche Sprache geübt werden und man kann feststellen, dass es bei allen Unterschieden zwischen den verschiedenen Kulturen doch auch viele Gemeinsamkeiten gibt. Wir laden Sie ein, auch einmal vorbeizuschauen.

Vor ein paar Wochen wurde während des Treffens gefragt, was den Geflüchteten an Schönkirchen auffällt, was sie gut finden oder auch ihnen missfällt bzw. was sie vermissen. In Kleingruppen wurde über diese Fragen diskutiert und die Ergebnisse wurden zusammengetragen. Positiv wird gesehen, dass es hier freundliche Menschen gibt, die ihnen helfen, dass es in Schönkirchen schön grün ist und dass der Sportverein ihnen, vor allem den Kindern und Jugendlichen, so viele Möglichkeiten bietet. Ganz oben auf der „Hitliste“ aber steht, dass es in Schönkirchen ruhig und friedlich ist, es gebe keine Rassisten und keine „Leute, die Stress machen“. Liebe Schönkirchenerinnen und Schönkirchener, dies ist ein hohes Gut, das keine Selbstverständlichkeit ist. Dieser Frieden sollte Wert geschätzt werden, und es gilt daran zu arbeiten, dies zu erhalten. Auch auf der Minusseite gab es ein paar Punkte, die nicht verschwiegen werden sollen:

Vereine & Verbände

Es ist in Schönkirchen sehr schwierig, eine Arbeit oder eine günstige Wohnung zu finden, die Busse in Richtung Kiel sind nicht immer zuverlässig, es fehlen Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte (Kirche, Dorfteich), beispielsweise für Drogerieartikel. Man wünscht sich noch mehr Offenheit und Kontakt zwischen Deutschen und Menschen anderer Nationen. Was auffällt ist, dass sich die Menschen auch an lauen Sommerabenden nicht auf den Straßen treffen. Man vermisst die Treffen in kleinen Cafés mit Tee und Dominospielen. So

manches Mal haben Sabri, Muhsen, Haitham und Elias im Sommer am Dorfteich gegessen. Das ist noch ausbaufähig und wäre eine weitere gute Gelegenheit einander kennenzulernen. Wir freuen uns schon auf die nächsten lauen Abende.

***Wir wünschen allen
Schönkirchenerinnen und
Schönkirchenern eine friedliche und
besinnliche Adventszeit und ein
frohes Weihnachtsfest.***

Regelmäßige Aktivitäten

Die Angebote und Aktivitäten der Flüchtlingshilfe stehen **allen Einwohnern von Schönkirchen offen - wir laden ganz ausgesprochen und herzlich dazu ein, unsere interkulturellen Angebote unverbindlich kennenzulernen und freuen uns über neue, eigene Ideen.** Schauen Sie einfach mal vorbei. Wenn Sie

mehr wissen möchten, wenden Sie sich bitte an die Flüchtlingshilfe Schönkirchen oder an die in der Spalte **Kontakt** angegebene Person.

Hat jemand eine eigene Idee für eine Aktivität, die der Integration der Geflüchteten in unsere Gemeinde dienen und allen Beteiligten Freude machen könnte? Dann bitte an Judith Bauer wenden (Kontaktdaten stehen unten).

Was?	Wann und Wo?	Kontakt
Info-Café mit Internet Begegnungsort zum interkulturellen Austausch bei Kaffee, Tee und Gebäck.	Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr im Hörn-Huus	Carlo Bauer; Tel. 04348 9192932 bauer24232@web.de
Sprachkurse (unter dem Dach der VHS Schönkirchen) Ehrenamtlich geführte Sprachkurse.	Dienstags und mittwochs; 16.30-18.00 Uhr in der Schule Augustental	Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 0151 27508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org
Nachhilfe , individuell (Prüfungsvorbereitung)	Zeit flexibel, Mühlen- straße 27 (Hinterhof) oder individuell	
Frauentreff "Hand-in-Hand" (mit Dolmetscherinnen) In vertrauensvoller Atmosphäre tauschen wir uns über kulturelle Unterschiede und Sichtweisen und Möglichkeiten des „Frauenlebens“ aus und diskutieren gesellschaftliche Themen. Veranstaltungen mit ReferentInnen	Nächster Termin im Januar 2019 an einem Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus.	Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 015127508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org

Was?	Wann und Wo?	Kontakt
Fahrradwerkstatt Regelmäßiges Treffen zur Reparatur und zur Ausgabe von gespendeten Fahrrädern.	Mittwochs von 15.00 bis 17.30 Uhr	Eggert Büldt; Tel. 04348 913763 (AB); gespendete Räder werden gerne abgeholt
Fußball - Interkulturell Alle Nationen sind herzlich willkommen; hier gibt es keine Sprachhindernisse.	Samstagvormittags auf dem Kunstrasenplatz oder in der Sporthalle (bitte anfragen).	Uwe Meyer; Tel. 0431 232597; u.mey@freenet.de ; konkrete Zeit bitte anfragen
Volleyball - Interkulturell sehr beliebt bei Jung und Alt, für Frau und Mann.	Sonntags und montags; die genauen Zeiten erfährt man im Info-Café oder bei:	David Parker mobil: 0170 7825257 oder Axel Prien mobil: 0152 33727198
Nähprojekt Dieses Nähprojekt ist ein offenes Treffen für alle Menschen, die Freude an Handarbeiten haben. Es wird genäht aber auch gestrickt, gehäkelt und gestickt und bei einer Tasse Kaffee oder Tee geplaudert. Wenn Sie sich für Handarbeiten interessieren, schauen Sie doch mal vorbei, lassen Sie sich anregen oder bringen Sie Ihre Anregungen mit.	Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Mühlen- straße 27 (Hinterhof).	Charlotte Illiger, Tel. 04348 8745
Musik Kleingruppe Gitarrenunterricht	Mittwochs von 18.30 bis 19.15 Uhr in der Mühlen- straße 27 (Hinterhof)	Interesse? Angebote? Ideen? Judith Bauer (Kontaktdaten siehe oben)
Gemeinsam in Bewegung – (Nordic) Walking Ein Angebot für Menschen, die regelmäßig etwas für ihre Entspannung und Kondition tun wollen und dabei Spaß haben an Austausch und Gesprächen.	Bei trockenem Wetter jeden Montag um 16.00 Uhr; Treffpunkt Liliengarten 23	Bitte jeweils anmelden bei Ute Lefelmann-Petersen Tel. 0431/205 99 33 oder per Mail lefelmann@lefelmann- schwenn.com



www.shutterstock.com • 688006588

Ein herzliches Danke an alle Menschen, die sich in diesem Jahr aktiv im Rahmen der Flüchtlingshilfe engagiert haben und allen Spenderinnen und Spendern, die mit Sach- und Geldspenden die Projekte unterstützt haben.

Ihr und Euer Engagement und die Spendenbereitschaft macht die Arbeit möglich und sind ein wichtiger Beitrag für die Integration in unserer Gemeinde.

Vereine & Verbände

Integration geht uns alle an – so laden wir **alle** ein, im kommenden Jahr an unseren interkulturellen Projekten und Treffen teilzunehmen, um den Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens mitzugestalten. Auch freuen wir uns über neue Ideen und Projekte für ein buntes und vielfältiges Miteinander. Für einen (ersten) Kontakt /Austausch bietet sich unsere Weihnachtsfeier, zu der wir herzlich einladen, an.

Ein neues Jahr heißt
neue Hoffnung,
neues Licht,
neue Gedanken und
neue Wege ...

Beste Wünsche für 2019

Judith Bauer

Koordinatorin

Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.



Geldspenden sind für den Erhalt der Projekte und Angebote notwendig! Wir bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung!

Steuerlich abzugsfähige Geldspenden für die Unterstützungsarbeit, für Projekte und im Einzelfall für die Geflüchteten direkt bitte auf das Konto

(IBAN) DE 27 5206 0410 0006 4611 74 bei der Evangelischen Bank, Kassel.

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt.

Koordinierungskreis der UnterstützerInnen
Schönkirchen und

Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.

Mühlenstraße 27 (Eingang im Hof)

Tel. 04348 9194835 / mobil: 015127508615

fluechtlingshilfe-sk@mailbox.org

Lauf' nicht fort - kauf' am Ort

MEINE ANGEBOTE:

EINSTÄRKENGLAS

ab **10,50 €**
pro Glas

GLEITSICHTGLAS

ab **45,00 €**
pro Glas

PASSFOTOS

– Biometrisch oder
Bewerbungen –

Set:
10,50 €

**Der Augenoptiker
in Ihrer Nähe**

**merkle
optik**

**Kiel-Dietrichsdorf
Langer Rehm 13**

Tel. u. Fax 04 31 / 2 70 70

Vertragspartner der Firma



brillen.de
Die lokalen Optiker

Geschäftszeiten: Mo. – Fr.: 9.00 – 13.00 und 15.00 – 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: nachmittags geschlossen

Für Ihre Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de

Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

Ein gelungenes Turmfest 2018

Alle waren eingeladen, am 31. Oktober, am Reformationstag mit uns das Turmfest zu feiern. Ganz viele sind gekommen aus Schönkirchen und der Umgebung. Es waren fast zu viele und die Kirche hatte Mühe, alle unter ihrem Dach zu versammeln. Die Empore wurde hinzugenommen, zusätzliche Stühle wurden in die Kirche gestellt, der Vorraum im Turm musste ebenso genutzt werden, damit schlussendlich jeder Besucher einen Platz bekam.



Foto, D. Schütz



Foto, D. Schütz

Es ist wie Weihnachten bemerkte Pastor Suhr zu Beginn seiner Andacht; mit so vielen Besuchern hatte keiner der Organisatoren gerechnet. Aber die gespendeten Kuchen hielten dem Ansturm stand, ebenso die Grillwürste, diese waren allerdings schnell vergriffen. Apfelpunsch und Kaffee wurde reichlich gekocht, jeder wollte probieren. Die Andacht begann mit dem Einzug des Kieler Ensembles „angli clamant“ und des Kinderchors der Kirchengemeinde. Es folgte ein Theaterstück der Schauspielgruppe der Kirchengemeinde mit Martin Luther im Mittelpunkt. Einer stillen Andacht wurde raumgegeben und mit Gottes Segen wurde die Gemeinde zum Feiern geschickt. So mental gestärkt konnte jeder sich im Freien den angebotenen

Spiele widmen, mit anderen Besuchern ins Gespräch kommen oder aber der mittelalterlichen Musik in der Kirche lauschen. Gegen 18:00 Uhr beendete das Ensemble dann mit Ihrer Zugabe das Fest.

Es war viel Zustimmung zur Durchführung des Festes zu hören, und wir möchten uns an dieser Stelle und auf diesem Weg noch einmal bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Zum Jahresabschluss wünschen wir Allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2019.

Für den Vorstand des Fördervereins Marienkirche Schönkirchen

Axel Schroeter

Timm Schippmann

Zimmerei - Holzbau



Rufen Sie uns an!

Ausführung
sämtlicher
Zimmerer- und
Dachdeckerarbeiten

TELEFON
(0431) 78 58 058

Dorfstraße 119
24248 Mönkeberg

www.zimmerei-schippmann.de



LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung e.V.

Friederike Wilcke, 1. Vors.
Gut Oppendorf / Klosterkamp 1, 24232 Schönkirchen
Tel: 04348/316
e-mail: juergen.wilcke@gmx.de

Norbert Radzanowski besucht die Landfrauen

Die Weihnachtsfeier des LandFrauenVereins Schönkirchen und Umgebung findet in diesem Jahr am Mittwoch, 12. Dezember 2018 um 15:00 Uhr in Arp's Gasthof in Flügendorf statt.

Norbert Radzanowski wird uns dabei ein „Weihnachten für Auge und Ohr“ präsentieren.

ren. Stimme und Gesicht von Norbert Radzanowski sind uns allen aus dem Radio und Fernsehen bekannt.

Radzanowski war lange Jahre Sprecher, Reporter und Moderator im Schleswig-Holstein Magazin des NDR, in Talk op Platt und in vielen Sendungen des NDR-Hörfunkes.

Uns erwarten 90 Minuten mit einem bunten Wechsel von hochdeutschen und plattdeutschen Geschichten, die uns auf die Weihnachtszeit einstimmen wollen.

Neben dem Ohr wird von Norbert Radzanowski aber auch das Auge angesprochen. Er zeigt uns zu seinen Geschichten auf einer Leinwand ironisch satirische Karikaturen.

Die Wandergruppe macht im Dezember Weihnachtsferien und trifft sich erst wieder im neuen Jahr.

Wir wünschen Ihnen Allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2019.

Der Vorstand

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)



Praxis für Physiotherapie Ulrich Hamann

NEU: Faszien Therapie



Krankengymnastik nach Brügger, Manuelle Therapie, Trigger-Punkt Behandlung, Rückenschule, Atemtherapie, Beckenbodengymnastik, Fußreflexzonenmassage

Manuelle Lymphdrainage, Narbenbehandlung

Klassische Massage mit Heißluft/Fango – Hausbesuche

**GESCHENK-Gutscheine
für das Wohlbefinden**

**Fango &
Massagen**

bei uns erhältlich.

*Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, neues Jahr.*

Susanne Thaysen, Sabine Jöhnk, Katalin Klarsen, Sylke Mikschl, Ulrich Hamann

Kättersredder 87 · 24232 Schönkirchen · Telefon: 04 31 - 2 77 88



Ortsverband Schönkirchen

Almut Berneike, Vorsitzende

Telefon 04348-9132106

Postanschrift:

Torsten Baß, Landweg 8c, 24149 Kiel

Email: schoenkirchen@sov-d-kv-ploen.de

www.sov-d-kv-ploen.de/ov_schoenkirchen.html

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Wegen der hohen Arbeitsbelastung in der Kreisgeschäftsstelle Preetz entfallen bis Jahresende Sozialberatungen vor Ort. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung bitte unter 04342-2403 (Mo-Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Offene Sprechstunde (ohne Termine): Mo, Di und Do von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das nächste Frühstück findet am Freitag, den **14. Dezember 2018**, von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg 2 statt. Wer sich noch nicht ab-bzw. angemeldet hat, weil er davor nicht teilgenommen hat, setzt sich bitte mit Frau Zebrowski, Tel. 04348-1769, bis zum 11. Dezember 2018 in Verbindung. Das Geddeck kostet für Mitglieder des **Ortsverbandes Schönkirchen** € 3,50 und für Gäste € 4.00.

Am Samstag den **15. Dezember 2018** unter-

nehmen wir eine Halbtagsfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Pronsdorf. Abfahrt ist um 13 Uhr an der Haltestelle Post und den bekannten nachfolgenden Haltestellen. Preis pro Person: €24.00 für die Busfahrt incl. Eintritt. Die Anmeldung erfolgt über Frau Berneike, Tel. 04348 9132106 ab 18 Uhr.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **09. Dezember 2018** in der Ferdinand-Geest-Halle von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Kostenbeitrag für Mitglieder € 4.—und Nichtmitglieder des SoVD Schönkirchen € 5.00. Der Vorstand hat auch in diesem Jahr für ein kurzwöchiges Programm gesorgt. Um Anmeldung bis zum 30. November 2018 bei Frau Berneike (Tel. 04348-9132106 ab 18 Uhr oder Anrufbeantworter) wird gebeten.

Wir weisen darauf hin, daß Sie nach wie vor die Möglichkeit haben, Ihre Briefmarken in der Holsten-Apotheke zugunsten der von Bodelschwingschen Anstalten zu spenden. Allen unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Übergang in das Jahr 2019 und für das neue Jahr alles Gute.

Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Sozialverbandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Fahrten und Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko.

Allen Geburtstagskindern des Monats Dezember gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.

Lohnsteuerberatungsverbund e.V. -Lohnsteuerhilfeverein-



*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches Jahr 2019.*



**Tel. 0800/7235994 (gebührenfrei) Mo-Fr 8-18 Uhr,
außerhalb dieser Zeiten Tel. 04348/959914**



Elektro-Jeckstein

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

*Wir wünschen fröhliche Advents- und Weihnachtsfeiertage
sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.*



Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de

Auto Sander GmbH

für alle Typen

*Wir danken Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest,
ein gesundes neues Jahr
und allzeit gute Fahrt.*



Inh. Andreas Lau • Ivensring 27 • 24149 Kiel • Telefon 0431 / **20 55 55** • info@autohaussander.de

Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!



KLEMPNEREI • INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH



Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde



Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

04348/327
FAX: 04348/7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag 10-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter
soenke.schlueter@ev-ksk.de

0431/2402540

Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastor Niels-Peter Mahler 0431/2605786
pastor.mahler@ev-ksk.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)
anne.potratz@t-online.de

Küsterin Schönkirchen

Frau Hiesener
gunda.hiesener@ev-ksk.de

Küsterin Mönkeberg

Frau Hinrichsen
petra.hinrichsen@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
ev.kita-moenkeberg@altholstein.de

Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

www.foerderverein-marienkirche-schoenkirchen.de

Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen 04348/7459

Freunde der Kirchenmusik Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Almuth Witthandt,
Mobil 0176 45776145

Mit dem QR-Code
zur Internetseite
www.ev-ksk.de



Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ksk.de entnehmen.

Schönkirchen 9.30 Uhr

Mönkeberg 11.00 Uhr

02.12.18

11.00 Uhr Familiengottesdienst
zum 1. Advent mit dem Kinder-u.
Jugendchor; Pastor Suhr

mit Abendmahl
Pastor Anderson
16.00 Uhr GZ Fliegergarten
mit Anspiel der Konfis
Pastorin Schlott

	Schönkirchen 9.30 Uhr	Mönkeberg 11.00 Uhr
09.12.18	zum 2. Advent mit der Kantorei Pastor Suhr	Familiengottesdienst mit der Kita Mönkeberg Pastor Anderson
16.12.18	zum 3. Advent mit dem Posaunenchor, Pastorin Schlott	Pastorin Schlott
23.12.18	siehe Mönkeberg	zum 4. Advent Pastor Mahler
24.12.18 Heiligabend	13.00 Uhr mit Krippenspiel; Pastor Suhr 14.30 Uhr mit Krippenspiel; Pastor Suhr 16.00 Uhr mit Krippenspiel + Kinder-u. Jugendchor; Pastor Suhr 18.00 Uhr Christvesper mit dem Blockflötenensemble, Pastor Suhr 23.00 Uhr Christmette mit dem Posaunenchor; Pastorin Schlott	siehe Schönkirchen mit Krippenspiel + Kinder-u. Jugendchor; Pastor Anderson mit Krippenspiel Pastor Anderson Christvesper Pastorin Schlott Christmette mit der Kantorei Pastor Anderson
25.12.18	siehe Mönkeberg	<u>1. Weihnachtsfeiertag</u> mit Abendmahl – P. Anderson-
26.12.18	10.00 Uhr <u>2. Weihnachtsfeiertag</u> plattdeutscher Gottesdienst, Pastor i.R. Ehlers	siehe Schönkirchen
30.12.18	10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Heikendorf	
31.12.18	17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend mit dem Posaunenchor; Pastor Anderson	siehe Schönkirchen

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

SENIORENANDACHTEN

Steinbergskamp 07.12.18 9.30 Uhr
Pastor Mahler

Haus Mönkeberg 07.12.18 10.30 Uhr
Pastor Mahler

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 12.12.18, um 19.00 Uhr im **Ev. Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf**, Fliedergarten 1, 24232 Schönkirchen statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde

Jenne Michael Pahl
Anna Hoeft
Marc Walter
Maya Okoro

Gruppe für Menschen mit Behinderung:

Sonnabend, 08.12.18 um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf
Auskünfte erteilt Frau Freudenthal,
Tel.: 0431/202784

Mit Gebet und Segen bestattet wurden

Marie Steuer	66 Jahre
Peter Glöer	79 Jahre
Ruth Schmidt	93 Jahre
Gisela Post	92 Jahre
Werner Eckhard	78 Jahre
Günter Reiß	79 Jahre
Dorothee Breit	81 Jahre
Karin Brandhorst	81 Jahre

Seniorinnen und Senioren

Mittwoch, 12.12.18, 15 – 17 Uhr

Der Advent beginnt! Es ist Zeit, die Kerzen anzuzünden und sich bei einer heißen Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Sie sind herzlich eingeladen, sich an den geschmückten Tisch zu setzen. Mit Liedern und Geschichten, beim Klönen mit der Tischnachbarin wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Haben Sie Lust mitzufeiern? Wie schön! Bitte melden Sie sich im Kirchenbüro (04348/327) an. Eine Fahrgelegenheit können wir arrangieren.

Elvira Schlott, Pastorin Schönkirchen

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

Der „Pastorenschnack“ im Dezember fällt aus, weiter geht's im Januar 2019!

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!
Eine Bitte hätten wir an unseren Stamm: Melden Sie sich doch bitte bei Frau Elisabeth Reimann Tel. 214 ab, falls Sie nicht da sein können und wenn Sie neu sind, bitte auch einmal kurz bei Frau Reimann durchrufen, das hilft uns, den Nachmittag zu organisieren und genug Leckeres da zu haben. Dankeschön!!

Pastor Jörg Suhr

Musik und Bewegung

Tanzen im Sitzen, GZ Anschütz/Oppendorf,
Fliedergarten 1

Mi, 05.12.18

10.00 Uhr Tanzen im Sitzen

Einladung zum adventlichen Frauenfrühstück im Dezember

am Dienstag, 4.12.2018, 10.00 Uhr im Gemeindezentrum Fliedergarten der Kirchengemeinde Schönkirchen.
Der Beitrag für das Frühstück beträgt € 4,50.

Herzliche Einladung zu
allen Veranstaltungen!

Ihre Margit Bornhöft – Tel. 0431 – 2605478

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“

Für Jungs und Mädchen
ab 7 Jahren bis.....



Jeden Freitag von 15:15 – 16:45 Uhr, nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen. Bei schlechtem Wetter im Ev. Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliebergarten 1, in 24232 Schönkirchen.

Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!

Pfadfinderleiterteam:

Jeannin Kunow, Mobil: 0173 2654943

Email: pfadfinder@ev-ksk.de

Kirchenmusik

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 17.45 Uhr.

Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 1246

Kantorei der

Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg, (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe) Leitung: Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflötenensemble

mittwochs 19.00-20.30 Uhr, Leitung und Auskunft: Kreismusikschule Plön – Frau Alexandra Hoppe – E-Mail: alexahoppe@online.de

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags von

14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)

Flöten für Anfänger I

dienstags 15.15 – 15.45 Uhr

Flöten für Fortgeschrittene II

dienstags 15.45 – 16.15 Uhr

Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines

jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus A/O, Fliebergarten 1, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt. Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.

Infos und Anmeldungen bei Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:

immer **mittwochs**

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,

Am Eksol, Mönkeberg

ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH),

Blomeweg 2

Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr

Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr

Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae -

E-Mail: mihyunbae@gmx.de



Lebendiger Adventskalender 2018

Auch in diesem Jahr wird es in der Kirchengemeinde Schönkirchen wieder einen „Lebendigen Adventskalender“ geben. Am 1. Dezember wird die Tansania-Gruppe um 18 Uhr im Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg 2 in Schönkirchen unseren „Lebendigen Adventskalender“

der“ eröffnen. Eine Laterne wird von Haus zu Haus weitergetragen und am 23. Dezember in der Marienkirche ankommen. Die Teilnehmer freuen sich auf regen Besuch an ihrem Abend. Bitte denken Sie daran, Ihren eigenen Trink-

becher mitzubringen, um die Gastgeber zu entlasten.

Ihnen allen eine besinnliche Zeit beim „*Lebendigen Adventskalender*“.

Samstag	01.12.2018	Tansania-Gruppe, Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, Schönkirchen
Sonntag	02.12.2018	Wohnhaus Drachensee, Steckenberg 2, Schönkirchen
Montag	03.12.2018	Karin Arp, Möhlenweg 4 a, Flüggendorf
Dienstag	04.12.2018	Familie Jensen, Rinkenbergr 2, Schönkirchen
Mittwoch	05.12.2018	Chor „Querbeet“, Gemeindezentrum Fliedergarten, Schönkirchen
Donnerstag	06.12.2018	Gemeindewerke Schönkirchen, Dorfstr. 4, Schönkirchen
Freitag	07.12.2018	„Turmverein“ Familie Schicke, Bäckerstiege, Schönkirchen
Samstag	08.12.2018	Bäckerei Blöcker, Mühlenstraße, Schönkirchen
Sonntag	09.12.2018	Handel- und Gewerbeverein, Dorfteich-Café, Schönkirchen
Montag	10.12.2018	De Snippel-Deerns, Anschützstr. 35, Schönkirchen
Dienstag	11.12.2018	AWO-Kinderhaus, Kätnersredder, Schönkirchen
Mittwoch	12.12.2018	Kleingärtnerverein Kiel/Neum.-D'dorf, Kätnersredder 42, Schönkirchen
Donnerstag	13.12.2018	Kultur- und Landschaftspflegeverein, Schmidt-Haus, Schönkirchen
Freitag	14.12.2018	Gabriele Kruse, Kätnersredder 101, Schönkirchen
Samstag	15.12.2018	Familie Siemsen, Augustental 30, Schönkirchen
Sonntag	16.12.2018	Familie Sell, Klotz u. Liebelt, An den Gärten 1-11, Schönkirchen
Montag	17.12.2018	Volkshochschule Hörn-Huus, Am Dorfteich, Schönkirchen
Dienstag	18.12.2018	Alte Gilde Schönkirchen, Gildeplatz, Weidenkamp, Schönkirchen
Mittwoch	19.12.2018	Amb. Hilfen Plön/KJSH-Stiftung, Anschützstr. 35, Schönkirchen
Donnerstag	20.12.2018	Familie Laudi, Haferberg 3, Schönkirchen
Freitag	21.12.2018	FF Schönkirchen, Gerätehaus, Dorfstr. 47, Schönkirchen
Samstag	22.12.2018	Familie Al-Kassab, Heikendorfer Weg 95, Schönkirchen
Sonntag	23.12.2018	Mitglieder des Kirchengemeinderates Schönkirchen, Marienkirche

Krippenandacht in Tökendorf

Am Nikolaustag, 6. Dez. 2018, 10.30 Uhr feiern wir mit den Kindern der Kita TöDoLi und Pastor Suhr eine kleine Andacht an der neu renovierten Krippe in Tökendorf.

Herzliche Einladung dazu, wir freuen uns auch auf weitere Gäste.

PIANO MEETS VIBES

Jens Schliecker, Piano/Flügel und Nils Rohwer, Vibraphon/Marimbaphon

Aus Anlass seines 30jährigen Bestehens hat das Duo sein Album TRAUMGÄNGER herausgebracht. Darin schicken die Musiker ihre Zuhörer auf eine emotionale Reise voller Energie, Sehnsucht und Liebe. „Wunderbare Musik, schöne Melodien und Rhythmen mit perfektem Sound“ bescheinigt das Magazin „Drums & Percussion“ dem Duo.

Das Konzert ist am **Freitag, den 14. Dezember 2018 um 19:00 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen**. Der Eintritt beträgt €12,- / ermäßigt € 6,- (Auszubildende), Abendkasse, Vorverkauf bei Blumen Kistenmacher. Veranstalter: Freunde der Kirchenmusik

Herzliche Einladung zum plattdeutschen Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag

Gern werde ich auch in diesem Jahr am 2. Weihnachtsfeiertag um 10.00 Uhr eine jahrzehntelange Tradition fortsetzen und einen plattdeutschen Festgottesdienst halten. In der Predigt geht es diesmal um „Schönkirchener Advents- und Weihnachtsgeschichten“. Es sind Begebenheiten, die ich in meinen über 30 Amtsjahren in unserer Gemeinde in der Weihnachtszeit erlebt und dann in Rundfunkansprachen im NDR erzählt habe. Die Namen sind natürlich verändert.

Besonders freue ich mich, dass auch in diesem Jahr wieder unsere Bläser den Gottesdienst festlich umrahmen. Ich lade herzlich dazu ein.

Pastor Eckart Ehlers

725 Jahre Schönkirchen! Die Kirche im Dorf lassen!

*Liebe Schönkirchnerinnen
und Schönkirchner!*

Hier melden wir uns mit einer Idee:

Zum Jubiläums-Jahr könnte es eine kleine

Reihe von Gottesdiensten für „Groß und Klein“ geben – nicht in der Kirche, sondern im Dorfe. Auf der Straße. Im Laden. Im Betrieb. In der Praxis. Im Institut. Auf dem Hof. In der Werkstatt. In der Bücherei...

Orte, wo Menschen täglich Stärkendes erfahren, Orte, die zum Tag dazugehören, zum Leben, wo man sich trifft, ein Wort wechselt, was zu unserm Zuhause gehört – wo Segensreiches passiert.

Vielleicht könnte man beim Bäcker vom Brot des Lebens hören und sich stärken. Man könnte beim Friseur die biblische Geschichte von Samson hören, wie er sein Haar abgeschnitten bekam und keine Kraft mehr hatte und was wohl alles in einem Buch steckt und wenn man's aufmacht, was man dann erlebt, die Bibel und ganz andere Geschichten könnten wir in der Bücherei erfahren. Zum Beispiel. Wir könnten Musik mitbringen, Sang und Klang. Könnten uns stärken, je nach Jahreszeit mit Warmem oder Kaltem...

Das Ganze: eine halbe Stunde, vielleicht eine und ein bisschen, ein Vater unser, ein Lied, ein Text, etwas vorgeführt oder erzählt – was zum Haus passt, mit Stärkung noch....

Das würden wir uns wünschen!

Das Motto wäre: „Die Kirche im Dorf lassen“ - wo Segensreiches geschieht im Jahre 725 Schönkirchens – eine kleine Gottesdienstreihe bei uns um die Ecke.

Wenn es in Schönkirchen **ein Geschäft, einen Betrieb, einen Laden, eine Institution** gibt, die sich so etwas oder Ähnliches vorstellen könnte: einen kleinen Gottesdienst im oder am Haus, im Geschäft, draußen oder drinnen. – **bittet meldet Euch doch** -schnellst- bei Pastor Jörg Suhr (pastor.suhr@ev-ksk.de) oder im Kirchenbüro der Kirchengemeinde (04348/327). Das wäre toll!

Im Februar sind wir übrigens in unserer Gemeindebücherei!

Herzliche Einladung schon einmal!

Herzlichst
im Namen der Kirchengemeinde
Pastor Jörg Suhr

Die Gemeinde gratuliert

(Angaben ohne Gewähr)



Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen
www.tischlerei-schoenkirchen.de
 Tel. (04348) 91 92 50

- ◆ **Möbelbau**
- ◆ **Reparaturen**
- ◆ **Innenausbau**

**Fenster und Haustüren
 nach Wärmeschutz-
 verordnung in Holz
 und Kunststoff**



Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/4142**

www.notdienst-ploen.de

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstausgang.

Auch im Internet unter: www.aksh-notdienst.de erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.



**☎ 04 31-
20 38 19**

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109 **24149 KIEL**



*Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftsfreunden
und Bekannten frohe Weihnachtstage
und für das neue Jahr Gesundheit und gute Fahrt.*

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung:

Marko Steffens

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22

Amt Schrevenborn

Email:
info@amt-schrevenborn.de
 Email der Mitarbeiter:
Vorname.Nachname@Amt-Schrevenborn.de
 DE-Mail:
Verwaltung@amt-schrevenborn.de-mail.de
 Internet:
www.amt-schrevenborn.de
 Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Telefonanschlüsse**Zentrale** (Fax 600) **0431 / 2409-0****Amtsleiter über**

Leitungssassistent / Sekretariat
 Ulrich Hehenkamp 901/902

Leitungssassistent / Sekretariat

Anja Kock 901
 Alexandra von Elm 902

Stabsstelle Tourismus u.**Öffentlichkeitsarbeit**

Franziska Schelske 140
 Christoph Kuhl 141

Stabsstelle Bauliche**Entwicklung**

Anja Böttcher 321
 Jens Hamann 322

Stabsstelle Projektsteuerung

Mirco Schablack 323
 Dirk Osbahr 324

Haupt- und Ordnungsamt

Thomas Kussin 100

Personal / Organisation

Martina Meyer 110
 Inga Kühn 111
 Veronika Engler 114
 Charis Meyer 115
 Dörte Brillat 116
 Marion Siebelt-Preißler
 (Infothek)

Heike Goy (Infothek) 113
 Andrea Hingst 117

Benjamin Broese-Talleur
 (Hausmeister) 680

Ordnungswesen

Sylvia Witt 04348 / 709-400
 Ralf Löhndorf (Standes- und
 Ordnungsamt) 130
 Angela Kleefeld
 (Standesamt) 131
 Hannelore Hank
 (Feuerwehr) 132
 Jan Plagmann
 (Ordnungsamt) 120

Thorsten Witt
 (Einwohnermeldesamt) 122
 Sea Silbernagel
 (Einwohnermeldesamt) 123

**Amt für Hoch- / Tiefbau
und Liegenschaften**

Malte Hennings 300
Liegenschaften
 Selina Möß 310
 Kyra Kühl 311
 Corinna Groth 313

Hochbau / Tiefbau

Jörn Reimers 330
 Michael Spitz 331
 Manfred Madroch 332

Amtsbetriebshof / Grünflächen

Harald Rutz 350
 Martina Steckel 351
 Maren Kraus (Friedhof) 312

Stützpunkt
 Heikendorf 2379977
 Stützpunkt
 Schönkirchen 04348-913983

Amt für Finanzen

Ralph Withohn 200
Finanzplanung / Abgaben

Torben Scharbow 216
 Monika Howaldt 210
 Marion Wessel 212
 Daniel Christiansen 213
 Diana Neick 215

Finanzbuchhaltung

Rebecca Schulz 220
 Marcus Schlotfeldt 221
 Susanne Mitransky 222
 Thorsten Rathjen 223

Controlling / IT

Niels Tönder 214
 Hellen Losch 211
 Ralf Goertz 230
 Sven Ingwardsen 231
 Maik Gensch 232

Sozialamt

Petra Bertig 410

Sozialwesen

Vera Biernatzki 417
 Stefanie Rönfeldt 411
 Marcel Schwarten 412
 Sandra Spengler 415
 Tobias Radeke 415
 Kirsten Kröger 418

Schule / Kultur

Jessica Klinger 422
 Katrin Wollmer 421

Marion Siebelt-Preißler 421
 Maike Schaarschmidt 413
 Claudia Lamp 414
 Daniela Stüben 416
 Sandra Schmeling
 04348-916610

Gemeinde Heikendorf

Internet: www.heikendorf.de

Bürgermeister Heikendorf

Tade Peetz 910

Gemeindebücherei Heikendorf

Beate Geier 61
buecherei.heikendorf@kielnet.net

Sozialstation Heikendorf

Marion Marx 55
info@sozialstation-heikendorf.de

Gemeindebüro Schönkirchen

Mühlenstraße 48,
 24232 Schönkirchen
 Internet: www.schoenkirchen.de

Gemeindebüro

(Fax 640) **04348 / 709-0**

Bürgermeister Schönkirchen

Gerd Radisch 940

Verwaltung

Sylvia Witt 400
 Sonja Tenning 401
 Svenja Petersen 402
 Maren Scheffler 403
 Sven Sönnichsen 404

Gemeindebücherei**Schönkirchen**

Eva Irion 9192969
bibliothek@buecherei-schoenkirchen.de

Gemeindebüro Mönkeberg

Dorfstraße 1, 24248 Mönkeberg
 Internet: www.moenkeberg.de

Gemeindebüro

(Fax 650) **0431 / 23972-0**

Bürgermeisterin Mönkeberg

Hildegard Mersmann 950

Verwaltung

Robert Sell 500
 Daniel Herrmann 501
 Ute Martensen 502
 Marion Moritz 505

Amtsarchiv

Brigitte Hatke-Beck 504

Gleichstellungsbeauftragte

Mareike Menzel 504

Die Telefonliste wird jeden
 2. Monat in diesem Mitteilungs-
 blatt veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Schönkirchen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

*Die Öffnungszeiten gelten auch für das Amt Schrevenborn
und das Gemeindebüro Mönkeberg.*

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Telefonanschlüsse

Ortskennzahl	0 43 48	Volkshochschule	
Sammelnummer	709 - 0	Leiter - Herr Rathmann	
Fax	709 - 640	Frau Schmeling	91 66 10
Bürgermeister	- 940	Schulen	
Frau Witt	- 400	Sammelnummer	91 66 0
Frau Tenning	- 401	Durchwahl	91 66 -
Frau Petersen	- 402	Leiterin Grund- und Gemeinschaftsschule	
Frau Scheffler	- 403	- Frau Märzhäuser - erreichbar über	
Herr Sönnichsen	- 404	Sekretariat	
Amtsbetriebshof		Leiter Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg	
Sitz Schönkirchen	91 39 83	Herr Rathmann	- 26
Fax	91 39 84	Schulsekretariat - Frau Klindt	- 21
Kundenbüro Gemeindewerke		Schulverwaltung - Frau Schmeling	- 10
Dorfstr. 4, 24232 Schönkirchen		Schulsozialarbeiterin	
Herr Jeß	9592-777	Frau Koc	0172-4397253
Fax	- 775	Schulsozialarbeiterin	
		Frau Assmann	0172-6104655
		Leitung OGTS - Herr Hoffmann	95 91 44
		Gemeindebücherei	
		Leitung Frau Irion	9 19 29 69
		Jugendtreff	
		Frau Kluge	9 19 29 60

www.gemeinde-schoenkirchen.de

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Schönkirchen, Augustental 29, Telefon 9 19 29 69
 Dienstag und Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr,
 Mittwoch 15.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeiten des Kreises Plön 0 45 22 - 7 43-0

<u>Zulassung</u>	Mo.-Do.	07.30 - 12.00 Uhr
	Di.	14.30 - 17.00 Uhr
	Fr.	07.30 - 11.30 Uhr
<u>Do. nur für Händler</u>		14.00 - 15.00 Uhr
<u>Bauamt</u>	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
	Fr.	08.00 - 12.30 Uhr
<u>Führerscheinstelle</u>	Mo.-Fr.	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
<u>Ausländerbehörde</u>	Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung	
<u>Gleichstellungsbeauftragte</u>		nach Vereinbarung
<u>Schulrat</u>		nach Vereinbarung
<u>Jagdbehörde</u>	Mo., Mi., Fr. ...	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
<u>alle übrigen Dienststellen des Kreises Plön</u>	Mo.-Fr.	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr

Abfallentsorgung und Sperrmüll im Kreis Plön (AKP) 0 45 22 / 74 74 74

Öffnungszeiten der Zentraldeponie Rastorf:

Mo.-Fr. 07.00 - 16.30 Uhr, Sa. 07.00 - 11.30 Uhr, Tel. 0 43 07 / 8 36 70

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit:
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

04348-709-709

www.azv-schoenkirchen.de



Außerhalb der Dienstzeit: 04348-959401

Ihre Mitteilung speichert ein
Anrufbeantworter, der den diensthabenden
Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.



MALERIEBETRIEB
Rolf KLÜVER

Laßt uns froh und bunter sein

**Wir wünschen allen
 schöne Weihnachten
 und einen
 guten Rutsch ins Jahr 2019.**

Rolf Klüver
 Mönkeberger Weg 14 Telefon: + 49 4348 7290
 24232 Schönkirchen Mobil: + 49 172 4222 315

Ausführung sämtlicher
 Maler- und Tapezierarbeiten
 Fassadengestaltung • Wärmedämmung

Ihr Bad-Meister

Mathias Ehlers GmbH



Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

*Wir wünschen eine schöne
 Advents- und Weihnachtszeit
 sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.*



Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen ☎ 0 43 48 / 91 22 35



*schöne
 Weihnachten*

Mängelmeldung an die Amtsverwaltung

Da die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und des gemeindlichen Betriebshofes nicht regelmäßig alle öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindlichen Einrichtungen abfahren können, bitten wir Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, festgestellte Mängel nachstehend einzutragen und diesen Vordruck an das Rathaus, Dorfplatz 2, zu leiten. Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns.

Bereich der Mängelfeststellung:

Kurzbezeichnung des Mangels:

Verkehrsflächen:

- ☐ Gehweg
- ☐ Radweg
- ☐ Fahrbahndecke
- ☐ Straßenablauf
- ☐ Kanaldeckel
- ☐ Hydranten und sonstige Schieberkappen

Verkehrseinrichtungen:

- ☐ Verkehrsschild
- ☐ Straßennamenschild
- ☐ Hinweisschild
- ☐ Ampelanlage

Sonstige Einrichtungen:

- ☐ Straßenbeleuchtung
- ☐ Bushaltestellen
- ☐ Toilettenanlagen
- ☐ Grünanlagen

Sonstiges:

- ☐ Unratablagerungen
- ☐ Sonstige Gefahrenhinweise

Datum:

Name, Anschrift, Telefon

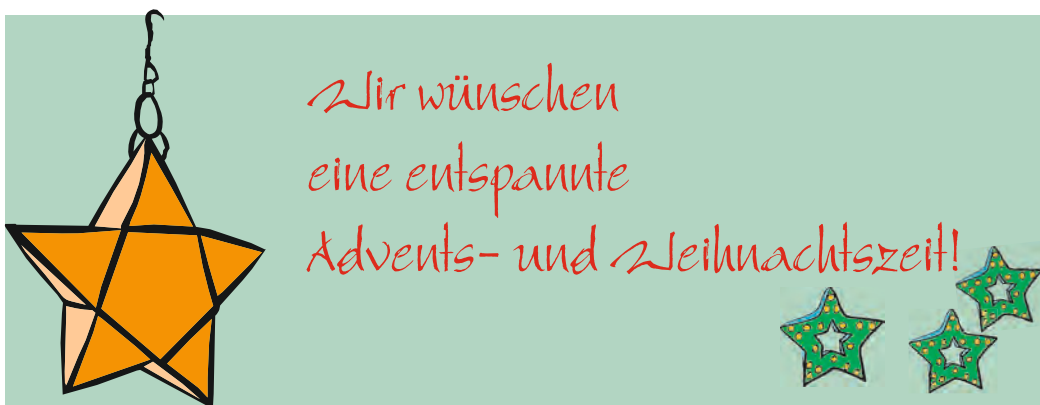


mein Garten - mein Lieblingsplatz

Dirk Christian Schröder
schöne Gärten seit 1990



Düsternbrook 8
24211 Rastorf
Telefon: 04384 1652
www.schroeder-gartengestaltung.de



*Nir wünschen
eine entspannte
Advents- und Weihnachtszeit!*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister,
Redaktion: Christoph Kuhl, Sylvia Witt,
Svenja Petersen
Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn:
Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel,
Tel.: 0431 580809-19,

Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Anzeigen:

Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung,
G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,
Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de

Druck:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel
Gültig ist die Anzeigenpreisliste
Nr. 10 v. 01.01.2008

Veranstaltungskalender 2018		Dezember
Samstag 01.12.2018 14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : SpVg Eidertal Molfsee	Platz A
17-21 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anleuchten Handel- und Gewerbeverein und Gemeinde Schönkirchen VHS Präsentationsausstellung	Am Dorfteich Hörn-Huus Gildehaus
18.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Eröffnung des Lebendigen Adventskalender Tansaniagruppe	Pastor-Sievers-Haus
Sonntag 02.12.2018 11.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Familien-Gottesdienst zum Beginn des Advents	Marienkirche
12 - 17 Uhr	Weihnachtsmarkt Handel- und Gewerbeverein Kultur- und Landschaftspflegeverein und Gemeinde Schönkirchen VHS Präsentationsausstellung	Am Dorfteich Hörn-Huus Gildehaus Schmidt-Haus
16.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Adventsgottesdienst mit KonfrimandenInnen Anschütz / Oppendorf Begrüßung der neuen Konfis	Fliedergarten
17.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Weihnachtliches Chorkonzert/Liedertafeln	Marienkirche
Dienstag 04.12.2018 15.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenadventfeier	Tökendorf
19.30 Uhr	Bündnis 90/Die Grünen Offener Grünen Treff	TSG Sportheim
Mittwoch 05.12.2018 15.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenadventfeier	Pastor-Sievers-Haus
Donnerstag 06.12.2018 15.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenadventfeier	Pastor-Sievers-Haus

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2018		Dezember
Samstag 08.12.2018 15-17 Uhr	Gemeinde Schönkirchen und AWO Schönkirchen Weihnachtsfeier	Ferdinand-Geest-Halle
Sonntag 09.12.2018 15-17 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Weihnachtsfeier	Ferdinand-Geest-Halle
	Reitergemeinschaft Landgraben e.V. Weihnachtsreiten	
Mittwoch 12.12.2018 15.00 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen u. Umgebung "Weihnachten für Ohr und Auge" Heiter und Besinnliches mit Norbert Radzanowski	Arp´s Gasthof
15.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenweihnachtsfeier	Fliedergarten
Freitag 14.12.2018 9-11 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen FrühstückPastor-Sievers-Haus	
19.00 Uhr	Freunde der Kirchenmusik Konzert PIANO MEETS VIBES Jens Schlecker, Piano/ Nils Rohwer, Marimbaphon	Marienkirche
Samstag 15.12.2018 15.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf Adventskaffee	Gerätehaus
17.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Weihnachtliches Chorkonzert mit: EIGHT VOICES	Schmidt Haus
Dienstag 18.12.2018 18.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Lebendiger Adventskalender	Festhalle am Weidenkamp
Mittwoch 19.12.2018 19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	TSG Sportheim
Sonntag 23.12.2018 18.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Abschluss Lebendiger Adventskalender	Marienkirche
- Angaben ohne Gewähr -		

Veranstaltungskalender 2018		Dezember
Montag 24.12.2018 13.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst mit Krippenspiel	Marienkirche
14.30 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Marienkirche
16.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	Marienkirche
18.00 Uhr	Christvesper	Marienkirche
23.00 Uhr	Christmette	Marienkirche
Mittwoch 26.12.2018 10.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen 2. Weihnachtstag-Plattdeutscher Weihnachts- gottesdienst	Marienkirche
Sonntag 30.12.2018 17.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Helmut-Kulse-Gedächtnispokalschießen	Schießstand am Weidenkamp
Montag 31.12.2018 17.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst zum Jahreswechsel	Marienkirche

- Angaben ohne Gewähr -



Schönkirchener Nachrichten



Anzeigenpreise

Stand 1. Januar 2008

1/1 Seite	140	x	196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140	x	146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140	x	95 mm	
oder	67	x	196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140	x	65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140	x	45 mm	
oder	67	x	95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67	x	45 mm	30,00 €
mm per Spalte				0,55 €

Der Farbzuschlag für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel:

3 Ausgaben pro Jahr 5 %, 6 Ausgaben pro Jahr 10 %,
12 Ausgaben pro Jahr 20 %.

Beilagen:

58 € per Tausend (nicht rabattfähig).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.

Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de • Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22

sicher • schnell • zuverlässig...seit 1995

Inh.: N. Szupryczynski

Absolut

Kanalreinigung + Containerdienst



Am Jahresende danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.



Tel.: 0 43 07 / 82 88 88 + 04 31 / 79 456

Lise-Meitner-Straße 13 • 24223 Schwentinental • www.absolut-kanal.de

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- Sanitär

Buderus
-weishaupt-
VIESMANN



WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7 17 83 15
Fax 0431/7 17 83 25
E-Mail info@wtt nord.de
Internet www.wtt nord.de



Wir wünschen allen unseren Kunden
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Wir bedanken uns für das
uns entgegengebrachte Vertrauen.





Ihr Versorger mit Herz und Verstand

NATURSTROM

Unsere Stromprodukte für Schönkirchen ab 01.01.2019 (Bruttopreise)

Sonderprodukt SCHÖNKIRCHEN STROM für Haushaltskunden

Verbrauchspreis (VP)	27,93 Ct/kWh
Grundpreis	9,90 Euro/Monat

Sonderprodukt PROFI für Gewerbekunden

Verbrauchspreis PROFI 1 < 20.000 kWh	27,82 Ct/kWh
Verbrauchspreis PROFI 2 20.000 – 50.000 kWh	27,76 Ct/kWh
Verbrauchspreis PROFI 3 > 50.000 kWh	27,70 Ct/kWh
Grundpreis	9,90 Euro/Monat

Sonderprodukt EXTRA (Zweizeitentarif)

VP außerhalb der Schwachlastzeit	31,12 Ct/kWh
VP innerhalb der Schwachlastzeit	23,72 Ct/kWh
VP Nachtspeicherheizung innerhalb der Schwachlastzeit	23,13 Ct/kWh
Grundpreis	9,90 Euro/Monat

Sonderprodukt PRO NATUR

Verbrauchspreis (Grundpreis bleibt)	+1,50 Ct/kWh
-------------------------------------	--------------

Sonderprodukt WÄRMEPUMPE

Verbrauchspreis (NT-Abnahme) innerhalb der Schwachlastzeit (Haushalt)	22,48 Ct/kWh
Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit (HT-Abnahme) für alle Bedarfsarten	28,28 Ct/kWh
Grundpreis	9,90 Euro/Monat

Allgemeiner Tarif der Grund- und Ersatzversorgung

Verbrauchspreis	32,15 Ct/kWh
Grundpreis	11,33 Euro/Monat

ENERGIEPREIS-GARANTIE

Wir garantieren Ihnen Preissicherheit auf den Energiebestandteil bis zum 31.12.2019. Den Aufpreis für die Zertifizierung des Naturstroms übernehmen die Gemeindewerke Schönkirchen. Die Preise von GWS sind Inklusivpreise. Sie beinhalten neben dem Kostenanteil für die Energie auch die nicht von GWS zu beeinflussenden Umlagen, Entgelte und Steuern. Verändern sich diese, so werden Erhöhungen bzw. Verringerungen in der Jahresendabrechnung an den Kunden weitergegeben.

